

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (ISK)

Kolpingwerk und Kolpingjugend Diözesanverband Limburg



Kolping

Diözesanverband
Limburg

The logo symbol for Kolpingjugend, consisting of a black square with an orange triangle pointing to the left, and a white triangle pointing to the right.

**Kolping
jugend**

Diözesanverband Limburg

Das Kolpingwerk und die Kolpingjugend DV Limburg haben zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit ein Institutionelles Schutzkonzept erstellt. Diese Konzepte sind nach zwei Geltungsbereichen (Veranstaltungen des Kolpingwerkes sowie Veranstaltungen der Kolpingjugend) zu unterscheiden und folgen in diesem Dokument aufeinander. Die Geltungsbereiche werden im Folgenden kurz beschrieben:

Veranstaltungen des Kolpingwerkes

(Seiten [1-21](#))

In unserem Diözesanverband Limburg bieten wir Wochenenden an, bei denen generationenübergreifend Kinder oder Jugendliche mit ihren Müttern, Vätern bzw. Großeltern in festen Tagungshäusern Familienzeit verbringen. Geleitet oder begleitet werden diese Wochenenden von Mitgliedern des diözesanen Fachausschusses „Familie und Lebenswege“, ggf. auch von Honorarkräften. Weitere Veranstaltungen, an denen es Kontakte mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gibt, sind Gremiensitzungen (wie Diözesanvorstand, Präsidium, Diözesankonferenz der Kolpingjugend) oder z.B. Diözesanwallfahrten oder Jubiläumsfeiern. Alle diese Veranstaltungen finden überwiegend außerhalb der Räumlichkeiten des Diözesanbüros statt. Das ISK hat für unsere Veranstaltungen auch dort Geltung. In den Räumen des Diözesanbüros kann es aufgrund der räumlichen Beschränkungen nur zu Treffen kleinerer Gruppen oder Kontakt mit Einzelnen kommen. Selbstverständlich gilt auch dort das ISK.

Veranstaltungen der Kolpingjugend

(Seiten [23-76](#))

Die Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) veranstaltet verschiedene Aktionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. So beispielsweise die jährliche Diözesankonferenz (DIKO), das Abenteuercamp über Pfingsten, gemeinsames Pilgern, Kinoabende, Kochen und vieles mehr. Als Jugendverband ist es unser Anliegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Anliegen wahrzunehmen und sie in ihrer Meinungsbildung und -vertretung zu stärken. Dieses Anliegen wird durch eine Kultur des achtsamen Umgangs miteinander gefördert. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) stärkt diese Kultur innerhalb der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) und gilt unabhängig der Rolle für alle Personen, die auf dieser Ebene zusammen kommen.

Veranstaltungen des Kolpingwerkes

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Geltungsbereich.....	1
3	Verhaltenskodex.....	2
	Gestaltung von Nähe und Distanz	2
	Respektvoller Umgang im Körperkontakt	2
	Angemessenheit in Sprache, Wortwahl und Kleidung	2
	Beachtung der Intimsphäre	2
	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	3
	Geschenke und Vergünstigungen.....	3
	Disziplinierungsmaßnahmen	3
	Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	3
4	Personalauswahl und -entwicklung.....	3
	Selbstverpflichtungserklärung (SVE)	4
	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	4
	Schulungen	4
	Dokumentation und Verantwortlichkeiten	5
5	Meldewege und Handlungsleitfäden	5
	Beschwerdewege.....	5
	Formen von sexualisierter Gewalt.....	6
	Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen	7
	Handlungsleitfäden bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt	8
6	Qualitätsmanagement.....	9
	Anlagen.....	10
	1. Ansprechpersonen und Beratungsstellen.....	10
	2. Verhaltenskodex zur Unterschrift.....	12
	3. Selbstverpflichtungserklärung	14
	4. Prüfschema für die Einschätzung von Kontakten	16
	5. Formular für die Anforderung eines Erweiterten Führungszeugnisses	17
	6. Checkliste für die Kontrolle von Verantwortlichkeiten.....	18
	7. Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt und entsprechende Dokumentation	19

1 Einleitung

Der Schutz und die Förderung des Wohls der Kinder und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe aller verbandlichen Gliederungen des Kolpingwerks Deutschland¹ und damit auch des Kolpingwerks Diözesanverband Limburg, seiner Kolpingfamilien und Bezirke. Die Kolpingjugend bilden die Mitglieder bis 30 Jahre; sie arbeitet auf allen Ebenen des Diözesanverbands eigenständig und hat ein eigenes ISK für die Diözesanebene erarbeitet. Neben den bisherigen Projekten, Schulungen und Angeboten der Kolpingjugend dient dieses Institutionelle Schutzkonzept der Prävention sexualisierter Gewalt und fördert die Kultur der Achtsamkeit und Offenheit nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern auch gegenüber hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen.

In ihrer Arbeit übernehmen Mitarbeiter*innen des Kolpingwerks DV Limburg² Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen; ihr Einsatz ist geprägt von Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung. Diese wichtigen Grundwerte im Miteinander des Kolpingwerkes sollen durch dieses Konzept nach außen getragen werden, um ein deutliches Zeichen gegen jede Art von Missbrauch und sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu setzen. Durch die nachfolgenden Inhalte sensibilisiert das Kolpingwerk für Fälle von sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft und vermittelt zugleich Wissen und Handlungsbereitschaft für seine Mitarbeiter*innen und Mitglieder.

Das Schutzkonzept wurde vom diözesanen Fachausschuss „Familie und Lebenswege“ erarbeitet, dessen Mitglieder die Veranstaltungen für die Familienarbeit im Kolpingwerk durchführen bzw. begleiten. Die Namen der Teilnehmenden und der Ablauf des Prozesses sind dokumentiert (die Dokumentation wird im Diözesanbüro des Kolpingwerks aufbewahrt). Begleitet und unterstützt wurde die Erarbeitung des ISK von der Präventionsstelle des Bistums Limburg (Stephan Menne und Silke Arnold).

Als Grundlage diente die Risikoanalyse, die aufzeigt, welche Maßnahmen zur Prävention im Diözesanverband Limburg bereits vorhanden und an welchen Stellen Verbesserungen und Ergänzungen sinnvoll sind. Im Anschluss an die Situationsanalyse wurden die Bausteine des Schutzkonzeptes erarbeitet.

2 Geltungsbereich

In unserem Diözesanverband Limburg bieten wir Wochenenden an, bei denen generationenübergreifend Kinder oder Jugendliche mit ihren Müttern, Vätern bzw. Großeltern in festen Tagungshäusern Familienzeit verbringen. Geleitet oder begleitet werden diese Wochenenden von Mitgliedern des diözesanen Fachausschusses „Familie und Lebenswege“, ggf. auch von Honorarkräften. Weitere Veranstaltungen, an denen es Kontakte mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gibt, sind Gremiensitzungen (wie Diözesanvorstand, Präsidium, Diözesankonferenz der Kolpingjugend) oder z.B. Diözesanwallfahrten oder Jubiläumsfeiern. Alle diese Veranstaltungen finden überwiegend außerhalb der Räumlichkeiten des Diözesanbüros statt. Das ISK hat für unsere Veranstaltungen auch dort Geltung. In den Räumen des Diözesanbüros kann es aufgrund der räumlichen Beschränkungen nur zu Treffen kleinerer Gruppen oder Kontakt mit Einzelnen kommen. Selbstverständlich gilt auch dort das ISK.

¹ Empfehlungen zum Schutz des Kindeswohls sowie zur Prävention von sexuellem Missbrauch und zum Verhalten bei Missbrauchsfällen im Kolpingwerk Deutschland, in: Idee & Tat 1/2019, 14 ff.

² Die im Text genannten „Mitarbeiter*innen“, die Verantwortung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk DV Limburg übernehmen, können haupt- oder nebenamtlich oder ehrenamtlich tätig sein und beziehen auch Honorarkräfte, Praktikant*innen oder Freiwilligendienstleistende mit ein.

3 Verhaltenskodex

In unserem Verband achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland und die spezifischen Werte und Interessen des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg wider. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Wohls von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen formuliert der Verhaltenskodex Regeln und Umgangsformen, die in allen Gliederungen und Ebenen des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg für sich wirken und zur Prävention vor sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Die Inhalte des Kodex sind möglichst konkret und auf die spezifischen Strukturen und Aufgaben der Veranstaltungen für Familien und der Kontaktmöglichkeiten von Mitgliedern des Kolpingwerks mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zugeschnitten formuliert.

Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeiter*innen, den Mitarbeitenden im Diözesanbüro und den Diözesanvorstandsmitgliedern zu unterschreiben (Anlage [2](#), Seite [12](#)).

Gestaltung von Nähe und Distanz

Unsere pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen ist von einer Atmosphäre von Gemeinschaft und Nähe bestimmt. Es ist jedoch zu vermeiden, dass es zwischen Mitarbeiter*innen und Schutzbefohlenen zu körperlichen oder emotionalen Abhängigkeiten kommt. Leiter*innen von Veranstaltungen sind verpflichtet, das in der Gruppe aufgebaute Vertrauensverhältnis nicht in den privaten Bereich auszuweiten. Ebenso sind alle Mitarbeitenden im Diözesanbüro und die Diözesanvorstandsmitglieder dazu verpflichtet, die jeweils konkreten Aufgaben im Blick zu behalten. Auch wenn von Schutzbefohlenen selbst ein Bedürfnis nach größerer Nähe artikuliert oder signalisiert wird, muss von allen Mitarbeitenden und Diözesanvorstandsmitgliedern adäquate und professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz erfolgen, z.B. durch die Wahl eines Gesprächsorts, der jederzeit von außen zugänglich ist.

Respektvoller Umgang im Körperkontakt

Körperlicher Kontakt ist in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen unvermeidlich, auch im Kontakt mit Jugendlichen gehört körperlicher Kontakt oft dazu. Körperliche Nähe muss immer den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen entsprechen und kann nur mit deren Einverständnis geschehen. Um achtungsvollen Umgang zu gewährleisten, muss Schutzbefohlenen immer die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Gesichtsverlust körperlicher Nähe zu entziehen.

Angemessenheit in Sprache, Wortwahl und Kleidung

Mitarbeiter*innen, Diözesanvorstandsmitglieder und Mitarbeitende im Diözesanbüro sind Vorbilder und prägen das Verhalten bei Veranstaltungen des Kolpingwerks: Herabsetzende und bloßstellende Bemerkungen, sexualisierte Sprache und nonverbale Kommunikation in diesem Sinne (Blicke, Gesten, auch Kleidung) sind zu unterlassen. Wenn andere unangemessenes Handeln oder Verhalten zeigen, muss aktiv interveniert werden.

Beachtung der Intimsphäre

Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen oder (anschließendem) geselligem Beisammensein ist darauf zu achten, dass die persönliche Intimsphäre als hohes Gut zu achten ist. Sensible Orte wie Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärräume dürfen nur nach vorheriger Ankündigung durch Personen des gleichen Geschlechts betreten werden. In der Regel sind Schlafräume nach Geschlechtern zu trennen; wo dies nicht möglich ist, muss im Vorfeld das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/ Bevollmächtigten (in Bezug auf die Schutzbefohlenen)/ gerichtlichen Betreuern eingeholt werden. Wo nur eine gemeinsame Nutzung der Sanitärräume durch Betreuer*innen und Betreuten möglich ist (z.B. im Zeltlager) muss eine akzeptable Regelung für alle gefunden werden.

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind ebenfalls die Grenzen zu wahren und die Schutzbefohlenen nur soweit zu entkleiden, wie es medizinisch notwendig ist.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung digitaler Medien und das Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes bzw. auch dem Jugendschutzgesetz. Deshalb sind alle Bild- und Tonaufnahmen, die die Intimsphäre von Schutzbefohlenen verletzen können (z.B. Aufnahmen aus dem Umkleideraum oder Sanitäranlagen), verboten. Die Veröffentlichung jeglicher anderen Aufnahmen ist nur mit Genehmigung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten gestattet. Dies gilt auch für die Nutzung von Aufnahmen für verbandliche Zwecke (Öffentlichkeitsarbeit).

Geschenke und Vergünstigungen

Zum professionellen Umgang mit Schutzbefohlenen gehört die Vermeidung von besonderen Abhängigkeiten: Durch Geschenke und Bevorzugungen kann der Eindruck entstehen, in der Schuld des*der Schenkenden zu stehen. Deshalb verzichten Mitarbeiter*innen, Diözesanvorstandsmitglieder und Mitarbeitende des Diözesanbüros bewusst auf Bevorzugungen, soweit Sonderfälle nicht pädagogisch begründet und im Team besprochen wurden oder im Rahmen von Verabschiedungen oder ähnlichen Anlässen begründet liegen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Sie müssen immer in direktem Zusammenhang mit Fehlverhalten stehen, verhältnismäßig, nachvollziehbar und plausibel sein (selbstverständlich darf auf keinen Fall eine physische oder psychische Disziplinierung erfolgen). Ziel ist die Einsicht des*der Betroffenen in sein*ihr falsches Handeln. Disziplinierungsmaßnahmen müssen im Team besprochen, falls dies im Vorfeld nicht möglich ist, nachbesprochen werden.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Der Schutz der Betroffenen steht im Mittelpunkt. Deshalb sind alle Beschwerden über Grenzverletzungen ernst zu nehmen, und es muss ihnen nachgegangen werden.

Mitarbeiter*innen weisen ebenso wie Diözesanvorstandsmitglieder und Mitarbeitende des Diözesanbüros einander auf Grenzverletzungen oder Situation hin, die falsch verstanden werden können, und üben somit eine gute Feedback-Kultur ein. Dies kann im Vier-Augen-Gespräch oder im Teamgespräch erfolgen und dient gleichzeitig einer weiteren Professionalisierung der Mitarbeiter*innen.

4 Personalauswahl und -entwicklung

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen ist ein gewissenhafter Umgang wichtig. Neben der fachlichen Kompetenz hat auch die persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen eine große Bedeutung. Das Kolpingwerk Diözesanverband Limburg trägt dafür Verantwortung, dass nur Personen mit persönlicher Eignung zur Betreuung, Beaufsichtigung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen eingesetzt werden.

In keinem Fall dürfen Personen beauftragt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 2 (2) der Präventionsordnung des Bistums Limburg angeklagt oder verurteilt worden sind bzw. gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft.

Vorbildhaft und prägend für das Miteinander im Verband im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit sind insbesondere auch die Mitglieder des Diözesanvorstands und die Mitarbeitenden im Diözesanbüro.

Selbstverpflichtungserklärung (SVE)

Die SVE des Bistums Limburg (s. Anlage [3](#), Seite [14](#)) benennt, fordert und dokumentiert die Zustimmung zu grundlegenden Haltungen und Einstellungen und zur Verpflichtung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt. Neue und auch bereits eingesetzte Mitarbeiter*innen sind zur Unterzeichnung dieser SVE verpflichtet.

Sie beinhaltet auch die Versicherung, dass der*die Unterzeichnende nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist bzw. dass er*sie dies umgehend mitteilen würde.

Um eine umfassende Wirkung des ISK zu ermöglichen und um als Multiplikator*innen für eine Kultur der Achtsamkeit zu wirken, unterzeichnen auch alle Mitglieder des Diözesanvorstands und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros diese SVE sowie alle Mitglieder von Fachausschüssen oder Arbeitskreisen, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen.

Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden datenschutzkonform aufbewahrt.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Der*die Geschäftsführer*in des Diözesanverbands Limburgs sowie alle Mitarbeiter*innen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsene legen, wenn der Kontakt häufiger und/oder intensiver ist, alle fünf Jahre ein EFZ vor. Eine Einordnung der Art der Kontakte findet sich in der Tabelle Anlage [4](#), Seite [16](#).

Diese Maßnahme soll verhindern, dass Personen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden, oder gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft, in der Kinder- und Jugendarbeit oder in anderen Arbeitsfeldern mit Kontakt zu Schutzbefohlenen tätig sind. Verurteilte Personen werden nach § 72a SGB VIII nicht im Kolpingwerk Diözesanverband Limburg und seinen Gliederungen beschäftigt.

Das EFZ kann mit einer Aufforderung zur Vorlage beim zuständigen Bürgerbüro des Erstwohnsitzes beantragt werden (s. Anlage [5](#), Seite [17](#)). Die Aufforderung bescheinigt die berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Kolpingwerk Diözesanverband Limburg und seinen Gliederungen. Das Führungszeugnis hauptamtlicher Mitarbeiter*innen wird im Original in der Personalakte verwahrt.

Zeugnisse ehrenamtlich Tätiger werden eingesehen und nicht verwahrt. Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis wird durch die*den Verantwortliche*n des Kolpingwerks durchgeführt. Es erfolgt eine Dokumentation der Einsichtnahme durch ein schriftliches Protokoll (s. Anlage [6](#), Seite [18](#)).

Alle Protokolle von Einsichtnahmen in ein erweitertes Führungszeugnis werden als Personaldokumente behandelt und entsprechend den Vorschriften zum Datenschutz an sicherer Stelle aufbewahrt.

[Wurde von einer*inem Ehrenamtlichen bereits ein EFZ in der Pfarrgemeinde vorgelegt, ist es möglich, dass die entsprechende Auskunft von dort eingeholt wird. - Ab voraussichtlich 2022 wird es die Möglichkeit geben, die Einsichtnahme des EFZ vom Bundesverband Kolpingwerk Deutschland vornehmen zu lassen. Die Eintragungen erfolgen datenschutzkonform in der elektronischen Mitgliederverwaltung. Ggf. kann dieses Verfahren in Anspruch genommen werden].

Schulungen

Zur Qualifizierung und persönlichen Eignung nehmen alle Mitarbeiter*innen an Aus- und Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil, die in ihrer Tätigkeit einen häufigen und/oder intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen haben (nach Auswertung der Tabelle Anlage [4](#), Seite [16](#)). Die Schulungen werden nach den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Bistums Limburg durchgeführt. Sie vermitteln insbesondere wichtige Grundlagen zu Täter*innenstrategien, Kindeswohl, Nähe-Distanz-Verhältnissen, Kommunikationsfähigkeit und Handlungssicherheit (Schulungen von anderen Trägern mit gleichen Inhalten sind anzuerkennen).

Die Schulungen können über die Präventionsstelle des Bistums Limburg oder eine externe Beratungsstelle (Kontakte Anlage [1](#), Seite [10](#)) organisiert werden. Eine Schulung sollte spätestens nach 5 Jahren durch eine Fortbildung aufgefrischt werden.

Dokumentation und Verantwortlichkeiten

Verantwortliche für die Beauftragung von Mitarbeiter*innen im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie für die Kontrolle der Einhaltung der oben genannten Maßnahmen:

- für Hauptberufliche, Praktikant*innen, Freiwilligendienstleistende im Kolpingwerk: Vorstand des Rechtsträgers des Kolpingwerks DV Limburg
- für Ehrenamtliche und Honorarkräfte im Kolpingwerk: die Mitglieder des diözesanen Fachausschusses „Familie und Lebenswege“; hauptverantwortlich ist die Geschäftsführung des Diözesanverbands.

Für die Dokumentation der Einsichtnahme des EFZ, des unterschriebenen Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung sowie der Teilnahme an Schulungen s. Checkliste Anlage [6](#), Seite [18](#). Die Liste muss mindestens ein Mal jährlich abgeglichen werden.

5 Meldewege und Handlungsleitfäden

Beschwerdewege

Für ein funktionierendes System und Verfahren ist eine gelebte Kultur der Achtsamkeit, Sensibilität und Transparenz in den Strukturen des Diözesanverbands Limburg wichtig. Unbedingt müssen Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie erwachsene Schutzbefohlene mit ihren Anliegen ernst genommen werden und sich gehört fühlen. Wenn ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Deshalb sind folgende Aspekte integrale Bestandteile unserer Veranstaltungen im Bereich Kinder und Familie:

- Zu Beginn einer Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitungsteam sowie eventuelle weitere wichtige Ansprechpartner*innen (z.B. Leitung des Tagungsorts) kennen. Methodisch wird dies mit Kennenlernspielen gewährleistet. Ein Flyer mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen auf Diözesan- und Bistumsebene sowie externen Beratungsstellen soll allen Teilnehmenden zur Verfügung stehen (s. Anlage [1](#), Seite [10](#)).
- Zu Beginn einer Veranstaltung wird ein Überblick über die von uns genutzten Räume und ggf. das Außengelände des Tagungsorts gegeben.
- Methodisch werden altersgerechte Partizipationsformen angewandt.
- Es gilt „Störungen haben Vorrang“ vor dem „Durchziehen“ des Veranstaltungsprogramms, so dass Befindlichkeiten der Teilnehmenden ernst genommen und thematisiert werden können.
- Am Ende, ggf. auch während einer Veranstaltung, wird aktiv Rückmeldung der Teilnehmenden eingeholt.
- Das Leitungsteam reflektiert die Veranstaltung und bringt das Ergebnis in den Fachausschuss „Familie und Lebenswege“ ein. Das Ergebnis fließt in die Planungen für die nächsten Veranstaltungen mit ein.
- Bei generationenübergreifenden Veranstaltungen für den Diözesanverband mit offener Teilnehmendenzahl (z.B. Diözesanwallfahrt, Eine-Welt-Tag) sind die Verantwortlichen der Veranstaltung auch für Außenstehende erkennbar (Namensschild, Corporate-Design-T-Shirt o.ä.). Ein Flyer mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt auf Diözesan- und Bistumsebene sowie externen Beratungsstellen soll allen Teilnehmenden zur Verfügung stehen (s. Anlage [1](#), Seite [10](#)).
- Es ist jederzeit möglich, auch schriftlich oder telefonisch Rückmeldungen einzureichen: über das Diözesanbüro des Kolpingwerks, Lange Str. 26, 60311 Frankfurt, Tel. 069 92 88 49 450,

auch mit der geschulten Fachkraft Prävention als direkter Ansprechperson. Gegebenenfalls ist auch Beschwerde bei der geschulten Fachkraft der Kolpingjugend möglich oder sinnvoll (Kontaktadresse s. Anlage [1](#), Seite [10](#)). Die Kontaktdaten der Leitungspersonen können unter Wahrung des Datenschutzes über das Diözesanbüro erfahren werden.

- Kritik, Beschwerden, Anfragen und sonstige Rückmeldungen werden ernst genommen, direkt besprochen bzw. zeitnah bearbeitet.
- Bei schwerwiegenden Angelegenheiten (im Folgenden erläutert) wird ggf. Unterstützung nicht nur beim Diözesanverband, sondern auch externen Stellen gesucht.

Formen von sexualisierter Gewalt

Nicht jede Situation sexualisierter Gewalt lässt sich durch Prävention verhindern. Deswegen ist es wichtig zu wissen, wie wir uns in solchen Fällen verhalten sollen. Zunächst zur Begriffsbestimmung:³

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt werden sexualisierte Handlungen unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses verstanden. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um häufig eigene Macht- und Geltungsbedürfnisse und/ oder auch sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Aber auch sexualisierte Gewalt unterhalb der Strafrechtsgrenze ist nicht zu dulden! Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-) Klärung von Vorkommnissen zu holen.

Grenzverletzungen

beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher und fachlicher Reflexionen oder Ungeschicklichkeiten oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-) Klärung von Vorkommnissen zu holen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben;
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet;
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammelumkleide, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte.

Sexuelle Übergriffe

geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige oft wiederholte Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden

³ Definitionen entnommen aus: augen auf – hinsehen & schützen. Informationen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 05/2020. Bistum Limburg

ignoriert. Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin.

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose;
- vermeintlich zufällige Berührung der Brust, Gesäß oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport;
- sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Ruhe bewahren und gleichzeitig aktiv werden! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung benennen und stoppen.	Bei erheblichen Grenzverletzungen:
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen	Trennung von Betroffenen*r und Übergriffigem*r
Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen (ggf. eine andere Vertrauensperson oder die Fachkraft Prävention des Diözesanverbands hinzuziehen). Abwägen, ob die Aufarbeitung in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den*die Übergriffige*n beraten.	Nicht alleine bleiben: Beratung im Team vor Ort. Information des Diözesanbüros und der geschulten Fachkraft Prävention (Kontakte s. Anlage 1)
Die an den Familienveranstaltungen teilnehmenden Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigte werden an den Überlegungen beteiligt	Erziehungsberechtigte/ Sorgeberechtigte informieren
Evtl. zur Vorbereitung auf das Gespräch sowie zur Beratung weiterer Schritte Kontakt zur Fachkraft des Diözesanverbands oder anderer Beratungsstellen aufnehmen (s. Anlage 1)	Beratungsangebot vermitteln (s. Anlage 1)
Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und ggf. weiterentwickeln – Reflexion im Fachausschuss „Familie und Lebenswege“	Dokumentation (s. Anlage 7) und Informationsweitergabe an die externen beauftragten Ansprechpersonen des Bistums

Handlungsleitfäden bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt

Folgende Leitfäden dienen zur Orientierung im Fall von Vermutung oder von Verdacht bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt:

Vermutung Du vermutest, dass ein Kind, ein*e Jugendliche*r, erwachsener Schutzbefohlene*r betroffen von sexualisierter Gewalt sein könnte	Verdacht wenn ein Kind, Jugendliche*r oder erwachsene*r Schutzbefohlene*r von sexualisierter Gewalt erzählt
Ruhe bewahren! Durch überlegtes Handeln Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden	Ruhe bewahren! Durch überlegtes Handeln Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden
Vermutung überprüfen: • Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. • Verhalten der*des potenziellen Täterin*Täters beobachten. Beobachtungen dokumentieren (s. Anlage 7)	Zuhören, Glauben schenken und die*den Betroffene*n ermutigen, sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Sich selber Hilfe holen! • vertrauliche Beratung im Team vor Ort oder mit einer Vertrauensperson: wird die Wahrnehmung geteilt? Ungute Gefühle zur Sprache bringen. Nächsten Handlungsschritt festlegen • Kontakt aufnehmen mit der geschulten Fachkraft Prävention des Diözesanverbands oder der Kolpingjugend (Kontakte s. Anlage 1). Falls diese nicht erreichbar sind, ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren (Kontakte s. Anlage 1)	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der*des Betroffenen respektieren! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen/ erwachsene*n Schutzbefohlene*n ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! Aber auch erklären, dass Rat und Hilfe eingeholt werden! (die eigenen Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren!)
Wenn sich die Vermutung nicht bestätigt, sind keine weiteren Handlungsschritte erforderlich	Gespräch und Fakten der Situation dokumentieren! (s. Anlage 7)
Wenn sich die Vermutung erhärtet, greift der nebenstehende Handlungsleitfaden (bei „Verdacht“) Bei akuter Gefährdung: Kontakt zwischen Betroffener*m und vermutetem*r Täter*in unterbinden!	Sich selber Hilfe holen! • vertrauliche Beratung im Team vor Ort oder mit einer Vertrauensperson: wird die Wahrnehmung geteilt? Ungute Gefühle zur Sprache bringen. Nächsten Handlungsschritt festlegen • Kontakt aufnehmen mit der geschulten Fachkraft Prävention des Diözesanverbands oder der Kolpingjugend (Kontakte s. Anlage 1). Falls diese nicht erreichbar sind, ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren (Kontakte Anlage 1).

Die Ansprechpersonen zur Prävention aus dem Diözesanverband Limburg oder Fachberatungsstellen (Kontakte Anlage 1) begleiten und helfen euch im weiteren Verlauf.	Bei akuter Gefährdung: Kontakt zwischen Betroffener*m und vermutetem*r Täter*in unterbinden!
Überlegen, wie die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet werden können. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – sollte ihr an dieser Stelle geklärt werden.	Unverzüglich Meldung an den*die unabhängige Beauftragte*n des Bistums Limburg (in Abstimmung mit dem Interventionskreis des Bistums erfolgen von dort aus weitere Maßnahmen, u.a. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft)
Auf eigene Gefühle achten! Den Prozess im Team bzw. im Fachausschuss „Familie und Lebenswege“, ggf. im Präsidium oder Diözesanvorstand reflektieren	Falls bisher noch nicht erfolgt: Information der Präventionskraft des Diözesanverbands und Festlegung weiterer Handlungsschritte: • Ggf. Einschaltung des Jugendamts • Klärung weiterer verbandsinterner Schritte (evtl. Verbandsausschlussverfahren) • Ggf. Information der Verbandsmitglieder und der Öffentlichkeit • Ggf. Begleitung aller Betroffenen (auch z.B. der Eltern) Dokumentation des gesamten Prozesses Aufarbeitung Den Prozess im Team bzw. im Fachausschuss „Familie und Lebenswege“, ggf. im Präsidium oder Diözesanvorstand reflektieren

6 Qualitätsmanagement

Das Kolpingwerk Diözesanverband Limburg ist verantwortlich für eine nachhaltige Präventionsarbeit. Dazu gehören neben der regelmäßigen Überarbeitung und dem Hinterfragen von Strukturen und Verfahrenswegen auch die angemessene Verbreitung der Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt und ein verlässlicher Informationsfluss an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Viele der dazugehörigen Schritte sind bereits unternommen worden, wie die Situationsanalyse gezeigt hat. Dennoch sollen die Maßnahmen zur Präventionsarbeit angemessen evaluiert werden.

So wird das Institutionelle Schutzkonzept ein Jahr nach Veröffentlichung überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Eine erneute Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach fünf Jahren. Außerdem wird das Schutzkonzept nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt überprüft und angepasst. Die Überarbeitung des Schutzkonzeptes liegt beim diözesanen Fachausschuss „Familie und Lebenswege“ (Kolpingwerk). Diskutiert und abgestimmt wird es im Diözesanvorstand.

Anlagen

1. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Ansprechpersonen im Diözesanverband

Im Kolpingwerk Diözesanverband Limburg sind Präventionsfachkräfte nach § 12 der Präventionsordnung des Bistums Limburg ausgebildet. Mindestens eine Präventionsfachkraft ist im Kolpingwerk angesiedelt, deren Ernennung durch das Diözesanpräsidium erfolgt. Ihre Kontaktdaten sind auf der Homepage des Kolpingwerkes veröffentlicht. Sie sind die interne Anlaufstelle und können u.a. jederzeit per E-Mail aus allen Bereichen des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg, seinen Untergliederungen, Gremien, Kolpingfamilien und Kolpingjugend-Gruppen bei Fragen zum Thema Prävention, ISK und zu Schulungen kontaktiert werden. Sie stehen auch als Ansprechpersonen im Falle einer Grenzverletzung oder einer Vermutung zur Verfügung.

Präventionskraft

Kolpingwerk Diözesanverband Limburg:

- **Dr. Gabriele Nick**, Geschäftsführerin
nick@kolpingwerk-limburg.de
Lange Str. 26, 60311 Frankfurt
Tel.: 069 - 92 88 49 452
mobil: 0177 – 6224 535

Kolpingjugend Diözesanverband Limburg

- **Tabea Eberl**, Jugendbildungsreferentin
eberl@kolpingwerk-limburg.de
Lange Str. 26, 60311 Frankfurt
Tel.: 069 – 92 88 49 457
mobil: 0177 – 6043491

Beauftragte Ansprechpersonen Bistum Limburg

Menschen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind oder auch Eltern/Angehörige von Opfern, können sich direkt an die vom Bistum Limburg beauftragten Ansprechpersonen wenden. Gemäß der Interventionsordnung nehmen sie als beauftragte Ansprechpersonen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst entgegen.

- Hans-Georg Dahl
Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de
Domplatz 3, 60311 Frankfurt
Tel.: 069 – 80 08 71 82 10 oder 0172 30 05 578
- Dr. med. Ursula Rieke
Ursula.Rieke@bistumlimburg.de
Tel.: 0175 48 91 039
- Dr. Walter Pietsch
Walter.Pietsch@bistumlimburg.de
Domplatz 3, 60311 Frankfurt
Tel.: 069 - 80 08 71 82 10 oder 0175 63 22 112

Externe Beratungsstellen, die nicht verpflichtet sind, Informationen an das Bistum Limburg weiterzuleiten:

Das Kolpingwerk Deutschland hat mit Ruth Habeland und Daniel Timpe präventiv zwei unabhängige Vertrauenspersonen beauftragt, an die sich Betroffene im Falle eines Verdachtes oder einer Beobachtung wenden können. Beide haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit von sexueller Gewalt betroffenen Menschen und können in schwierigen Situationen bei der Planung und Klärung der nächsten Schritte und der Vermittlung von geeigneten Hilfen unterstützen. Vor allem die Gewaltprävention liegt ihnen dabei am Herzen. Beide legen viel Wert auf eine schnelle, unbürokratische und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sie sind bundesweit für alle Mitglieder und Mitarbeitende unseres Verbandes sowie in den Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk ab sofort zu erreichen:

- **Ruth Habeland**
Diplom-Sozialpädagogin,
Familientherapeutin und
systemische Therapeutin.
Telefon: (0151) 61 57 31 60
- **Daniel Timpe**
Diplom-Sozialarbeiter,
Traumatherapeut und
systemischer Familientherapeut
Telefon: (0151) 61 81 53 37

1

Unabhängige Fachberatungsstellen im Bistum Limburg:

Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige können sich zudem an von der katholischen Kirche unabhängige Anlaufstellen wenden. Eine anonyme und kostenlose Beratung bieten etwa:

Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e. V.

Betreuung für Opfer und Zeugen

<https://www.trauma-undopferzentrum.de/>

Zeil 81, 60313 Frankfurt am Main

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.

kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de

www.opferhilfe-limburg-weilburg.de

Postfach 1503, 65535 Limburg

Tel.: 06431 - 45 045

Wiesbadener Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

wiesbadener-hilfe.de

Marktstraße 32, 65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 30 82 624

Gießener Hilfe e.V.

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen

giessener-hilfe.de

Ostanlage 21, 35390 Gießen

Tel.: 0641 - 97 22 50

Gegen unseren Willen e. V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg

Werner-Senger-Str. 19, 65549 Limburg

Tel.: 06431-92343

2. Verhaltenskodex zur Unterschrift

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut, und beachte entsprechend den Verhaltenskodex des ISK des Kolpingwerks DV Limburg:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Unsere pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen ist von einer Atmosphäre von Gemeinschaft und Nähe bestimmt. Es ist jedoch zu vermeiden, dass es zwischen Mitarbeiter*innen und Schutzbefohlenen zu körperlichen oder emotionalen Abhängigkeiten kommt. Leiter*innen von Veranstaltungen sind verpflichtet, das in der Gruppe aufgebaute Vertrauensverhältnis nicht in den privaten Bereich auszuweiten. Ebenso sind alle Mitarbeitenden im Diözesanbüro und die Diözesanvorstandsmitglieder dazu verpflichtet, die jeweils konkreten Aufgaben im Blick zu behalten. Auch wenn von Schutzbefohlenen selbst ein Bedürfnis nach größerer Nähe artikuliert oder signalisiert wird, muss von allen Mitarbeitenden und Diözesanvorstandsmitgliedern adäquate und professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz erfolgen, z.B. durch die Wahl eines Gesprächsorts, der jederzeit von außen zugänglich ist.

Respektvoller Umgang in Körperkontakt

Körperlicher Kontakt ist in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen unvermeidlich, auch im Kontakt mit Jugendlichen gehört körperlicher Kontakt oft dazu. Körperliche Nähe muss immer den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen entsprechen und kann nur mit deren Einverständnis geschehen. Um achtungsvollen Umgang zu gewährleisten, muss Schutzbefohlenen immer die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Gesichtsverlust körperlicher Nähe zu entziehen.

Angemessenheit in Sprache, Wortwahl und Kleidung

Mitarbeiter*innen, Diözesanvorstandsmitglieder und Mitarbeitende im Diözesanbüro sind Vorbilder und prägen das Verhalten bei Veranstaltungen des Kolpingwerks: herabsetzende und bloßstellende Bemerkungen, sexualisierte Sprache und nonverbale Kommunikation in diesem Sinne (Blicke, Gesten, auch Kleidung) sind zu unterlassen. Wenn andere unangemessenes Handeln oder Verhalten zeigen, muss aktiv interveniert werden.

Beachtung der Intimsphäre

Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen oder (anschließendem) geselligen Beisammensein ist darauf zu achten, dass die persönliche Intimsphäre als hohes Gut zu achten ist. Sensible Orte wie Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärräume dürfen nur nach vorheriger Ankündigung durch Personen des gleichen Geschlechts betreten werden. In der Regel sind Schlafräume nach Geschlechtern zu trennen, wo dies nicht möglich ist, muss im Vorfeld das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/ Bevollmächtigten (in Bezug auf die Schutzbefohlenen/ gerichtlichen Betreuer*innen eingeholt werden.

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind ebenfalls die Grenzen zu wahren und die Schutzbefohlenen nur soweit zu entkleiden, wie es medizinisch notwendig ist.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung digitaler Medien und das Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes bzw. auch dem Jugendschutzgesetz. Deshalb sind alle Bild- und Tonaufnahmen, die die Intimsphäre von Schutzbefohlenen verletzen können (z.B. Aufnahmen aus dem Umkleideraum oder Sanitäranalgen) verboten. Die Veröffentlichung jeglicher anderer Aufnahmen ist nur mit Genehmigung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten gestattet. Dies gilt auch für die Nutzung von Aufnahmen für verbandliche Zwecke (Öffentlichkeitsarbeit).

Geschenke und Vergünstigungen

Zum professionellen Umgang mit Schutzbefohlenen gehört die Vermeidung von besonderen Abhängigkeiten: durch Geschenke und Bevorzugungen kann der Eindruck entstehen, in der Schuld des*der Schenkenden zu stehen. Deshalb verzichten Mitarbeiter*innen und Diözesanvorstandsmitglieder bewusst auf Bevorzugungen, soweit Sonderfälle nicht pädagogisch begründet und im Team besprochen wurden, oder im Rahmen von Verabschiedungen oder ähnlichen Anlässen begründet liegen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Sie müssen immer in direktem Zusammenhang mit Fehlverhalten stehen, verhältnismäßig, nachvollziehbar und plausibel sein (selbstverständlich darf auf keinen Fall eine physische oder psychische Disziplinierung erfolgen). Ziel ist die Einsicht des Betroffenen in sein falsches Handeln. Disziplinierungsmaßnahmen müssen im Team besprochen, falls dies im Vorfeld nicht möglich ist, nachbesprochen werden.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Der Schutz der Betroffenen steht im Mittelpunkt. Deshalb sind alle Beschwerden über Grenzverletzungen ernst zu nehmen und es muss ihnen nachgegangen werden. Mitarbeiter*innen weisen einander auf Grenzverletzungen oder Situation hin, die falsch verstanden werden können und üben somit eine gute Feedback-Kultur ein. Dies kann im Vier-Augen-Gespräch oder im Teamgespräch erfolgen und dient gleichzeitig einer weiteren Professionalisierung der Mitarbeiter*innen.

Ort und Datum

Unterschrift

3. Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. nennt Ihnen die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung unter www.praevention.bistumlimburg.de >Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.praevention.bistumlimburg.de über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de >Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt „Handreichung (allgemeine Version)“.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁴ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Beschäftigte können ihrer Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass sie eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richten, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

Ort und Datum

Unterschrift

⁴ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB)).

4. Prüfschema für die Einschätzung von Kontakten⁵

Bei der Einschätzung vergleichbarer Kontakte ist das Risiko auf Grundlage der drei Kriterien Art, Intensität und Dauer der Kontakte jeweils individuell zu bewerten.

Prüfschema nach § 72 a SGB VIII	Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden.		
Die Tätigkeit \\ Punktwert \\	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie/ ein Machtverhältnis	Nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre der Schutzbefohlenen (sensible Themen, Körperkontakt)	Nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	Ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 15 Jahre	12-15 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Schutzbefohlenen statt	Ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

⁵ Nach: Prävention im Bistum Limburg. Handreichung zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) bei Ehrenamtlichen (www.prävention.bistumlimburg.de)



Kolping

5. Formular für die Anforderung eines Erweiterten Führungszeugnisses

Kolpingwerk Diözesanverband Limburg 60311 Frankfurt

**Diözesanverband
Limburg**

T +49 (0)69 92 88 49 45 - 0

F +49 (0)69 92 88 49 45 - 9

Lange Str. 26

60311 Frankfurt

Info@kolpingwerk-limburg.de

www.kolpingwerk-limburg.de

Vorsitzender

Stefan Fink

Frankfurt, den

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit/Tätigkeit als Honorarkraft
zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung

Anrede

Vorname Nachname,

geboren am TT.MM.JJJJ

Geburtsort

wohnhaft in PLZ Ort, Straße Hausnr.

ist für das Kolpingwerk Diözesanverband Limburg

- ☐ ehrenamtlich* tätig.
- ☐ als Honorarkraft tätig.

Nach § 72a Satz 2 SGB VIII wird um Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG gebeten.

(*aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt)

Frankfurt, den

UNTERSCHRIFT/NAME

Funktion

Kolpingwerk Diözesanverband Limburg

6. Checkliste für die Kontrolle von Verantwortlichkeiten

Einsichtnahme Erweiterte Führungszeugnisse und Vorlage der unterschriebenen Verhaltenskodices und Selbstverpflichtungserklärungen

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen oder Honorarkräften sowie der Vorlage von Verhaltenskodices und Selbstverpflichtungserklärungen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name			
Anschrift			
Geb.-Datum			
Funktion/Einsatzstelle			
Datum Tätigkeitsaufnahme			
Datum Verhaltenskodex/ Eingang			
Datum SVE/Eingang			
Datum Eingang EFZ			
Datum EFZ			
Datum Einsichtnahme EFZ			
Datum Rücksendung EFZ			
Prüfung Namenskürzel			
Wiedervorlage			

Vorlage Verhaltenskodices und SVE für Diözesanvorstandsmitglieder und Mitarbeitende des Diözesanbüros

Name			
Funktion/Amt			
Datum Tätigkeitsaufnahme			
Datum Verhaltenskodex/ Eingang			
Datum SVE Datum Eingang			
Prüfung Namenskürzel			

7. Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt und entsprechende Dokumentation

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen! Keine Verhörfragen Kein überstürzter Aktionsdrang!	Zuhören und Ermutigen! versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
Keine Suggestivfragen stellen	Ermutigen sich einem anzuvertrauen
Keine logischen Erklärungen einfordern	Jede Grenzverletzung ernst nehmen
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen Erklären, wie man weiter vorgeht. - Sich selber Rat und Hilfe holen. - ggf. erforderliche Schritte einleiten

Nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren! Fakten der Situation
keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	- Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der betroffenen Person!	- Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos - Beratung weiterer Handlungsschritte
	den Fall ggf. übergeben!

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten:

- a) die Sach- und die Reflexionsebene.
Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.
- b) Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren.

Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir auf der nachfolgenden Seite eine mögliche Dokumentationsform als Druckvorlage.

Zeitpunkt und Ort des Gesprächs (Datum, Uhrzeit, Ort)	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gesprächs: Situationsbeschreibung (Fakten, keine Vermutungen!), möglichst genau	
Einschätzung und Bewertung der Situation - Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	



Diözesanverband Limburg

Institutionelles Schutzkonzept

Kolpingjugend Diözesanverband Limburg



Veranstaltungen der Kolpingjugend

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	23
Risikoanalyse	25
1 Leitbild und Verhaltenskodex.....	27
1.1 Umgang bei Nichtunterzeichnung des Verhaltenskodex	29
1.2 Umgang bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex	30
2 Präventionsgruppe	30
3 Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen	31
3.1 Auswahl der Ehrenamtlichen.....	31
3.2 Präventionsschulungen	32
3.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	33
3.3.1 Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	34
3.3.2 Selbstauskunftserklärung	35
3.4 Umgang bei Nichteinhaltung von Fristen	36
4. Beratungs- und Beschwerdewege.....	36
5. Interventionsleitfaden.....	37
5.1 Formen von und Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	37
5.1.1 (Sexualisierte) Grenzverletzungen	37
5.1.2 Sexuell übergriffiges Verhalten	38
5.1.3 Sexualisierte Gewalt	38
5.2 Ansprechpersonen.....	41
5.2.1 Ansprechpersonen der Kolpingjugend (KJ)	41
5.2.2 Personen, die Interventionsschritte im Bistum einleiten.....	42
5.2.3 Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg.....	43
5.2.4 Externe Fachberatungsstellen	44
5.3 Aufarbeitung.....	45
6. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement	45
Anhang I. Fragebogen zur Risikoanalyse	46
Anhang II. Ergebnisse des Fragebogens	61
Anhang III: Verhaltenskodex	69
Anhang IV: Dokumentationsbogen	71
Anhang V: Checkliste zur Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK).....	72

Einleitung

Als Kolpingjugend (KJ) sind wir Teil des Kolpingwerkes (KW). Das Kolpingwerk Deutschland ist ein demokratisch organisierter katholischer Sozialverband. Es ist Teil des Internationalen Kolpingwerkes und des Kolpingwerkes Europa. Weltweit engagieren sich über 400.000 Menschen im Kolpingwerk. Im Sinne Adolph Kolpings will der Verband Bewusstsein für verantwortliches Leben und solidarisches Handeln fördern. Dabei versteht sich das Kolpingwerk als Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Schwerpunkte des Handelns sind die Arbeit mit und für junge Menschen, unser Engagement in der Arbeitswelt, das Zusammenwirken mit und der Einsatz für Familien sowie für die Eine Welt.

In der Kolpingjugend (KJ) bilden wir eine Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 29 Jahren, die ebenfalls demokratisch organisiert ist. Grundlage unserer Arbeit ist zum einen das Wirken und Handeln Adolph Kolpings, welches in einem Leitbild des Kolpingwerkes (KW) Deutschland⁶ zusammengefasst ist und zum anderen die Prinzipien der katholischen Jugendverbandsarbeit⁷, die in der Würzburger Synode der Deutschen Bischofskonferenz durch die Bundesordnung des Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Deutschland festgehalten wurden.

Der Diözesanverband Limburg (DV LM) besteht aus 55 Ortsgruppen (Kolpingsfamilien), wovon ca. die Hälfte Kolpingjugend-Mitglieder zählt. Geleitet wird die Kolpingjugend (KJ) auf Diözesanebene von bis zu fünf gewählten ehrenamtlichen Diözesanleiter*innen. Als von den Ortsgruppen legitimierte Vertreter*innen sind sie Ansprechpartner*innen für diese, organisieren innerverbandliche Konferenzen sowie Veranstaltungen und unterstützen bei Veranstaltungen der Bundesebene. Darüber hinaus übernimmt die Diözesanleitung (DL) die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Bundesebene der Kolpingjugend (KJ) und dem Kolpingwerk (KW). Letztlich ist sie auf Diözesanebene Ansprechpartner*in für alle im Diözesanverband anfallenden Belange.

Als Jugendverband ist es unser Wunsch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Anliegen wahrzunehmen und sie in ihrer Meinungsbildung und -vertretung zu stärken. Dieses Anliegen wird durch eine Kultur des achtsamen Umgangs miteinander gefördert.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) ist in einem anderthalbjährigen Prozess des Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK) entstanden. Die „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort“⁸ des Bistums Limburg sowie das Rahmenkonzept der Deutschen Pfadfinder St. Georg des Bistums Limburg (DPSG)⁹ wurden als Grundlage genutzt. Der Arbeitskreis wurde von der Diözesanleitung berufen; dabei wurde die Perspektive der Ortsgruppen, der gewählten Vertreter*innen, des Hauptamtes sowie der Kolpingjugend ferner stehender Personen berücksichtigt. Im Arbeitskreis haben bis zur Fertigstellung mitgewirkt: Anna-Katharina Langer, Antonia Kohl, Erik Wittmund, Lisa Pflaumer und Tabea Eberl.

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit ins Bewusstsein rufen und Themen, die in der Kolpingjugend (KJ) bereits gelebt werden, durch Niederschrift

⁶ https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Ueber_uns/Leitbild/PDF/Leitbild_komplett.PDF [Stand: 24.02.2021]

⁷ Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation, Ehrenamtlichkeit, Christlicher Glaube, Lebensweltbezug und Freiwilligkeit

⁸ https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/Kultur_der_Achtsamkeit_2020.pdf [Stand: 18.03.2021]

⁹ https://www.dpsg-limburg.de/fileadmin/dpsg/Dioezesanverband/Institutionelles_Schutzkonzept/ISK_DV_Limburg_Stammesebene_DigitaleVersion.pdf [Stand: 18.03.2021]

transparent machen. Unser Anliegen ist es dabei eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu leben, in der sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von Herkunft, sozialem Stand, geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung, Beeinträchtigungen oder anderen Merkmalen wohlfühlen und engagieren möchten. Dafür gliedert sich das Institutionelle Schutzkonzept in sechs Kapitel.

Die Risikoanalyse geht dem eigentlichen Konzept voraus. Sie bildet die Grundlage, in der Gefahren für ein Unwohlfühlen einzelner Personen innerhalb der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) mithilfe eines Fragebogens erörtert wurden. Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse wurden im weiteren Verlauf der Erstellung berücksichtigt. Das erste Kapitel bildet das Kernstück des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK): den Verhaltenskodex. Er beschreibt anhand von sechs Sätzen, was uns in der Kolpingjugend (KJ) wichtig ist und führt weiter aus, wie jede*r Einzelne dazu beitragen kann, dass alle in diesem Sinne Gemeinschaft erfahren können. Das zweite Kapitel beschreibt die neu berufene Präventionsgruppe näher, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) in der Kolpingjugend (KJ) verankert. Die Ausbildung und Auswahl Ehrenamtlicher trägt weiter zum Schutz der uns anvertrauten Personen bei. In Kapitel drei werden Aspekte festgehalten, welche der Kolpingjugend (KJ) bei dieser Auswahl wichtig sind. Die Kapitel vier und fünf blicken genauer auf Wege der Beratung, Rückmeldung und Intervention. Abschließend ist im sechsten Kapitel festgehalten, wie das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) veröffentlicht werden soll und wie eine Qualitätssicherung gewährleistet werden soll.

Risikoanalyse

Mithilfe der „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort“¹⁰ des Bistums Limburg hat der Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK) zunächst eine Risikoanalyse für Veranstaltungen der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) durchgeführt. Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt. Da der Fragebogen aufgrund der Covid19-bedingten Absage der Diözesankonferenz (DIKO) im Herbst 2020 nicht als Teil der Veranstaltung aufgenommen werden konnte, wurden die Teilnehmer*innen am Fragebogen durch einen Aufruf während der digitalen Veranstaltungen und in den sozialen Medien gewonnen. Insgesamt nahmen 16 Personen daran teil; 11 Fragebögen wurden komplett ausgefüllt. Das Durchschnittsalter betrug 23,5 Jahre (14-29 Jahre).

In der Auswertung wurden bei allen Antworten der recht hohe Altersdurchschnitt und eine damit verbundene reifere Entwicklung der Teilnehmer*innen sowie die für repräsentative Aussagen zu geringe Anzahl ausgefüllter Fragebögen berücksichtigt.

Der Fragebogen (siehe Anhang I) gliederte sich in sieben Teile: Grundlagenwissen, räumliche Gefahren, Kommunikation, persönliche Rückzugsorte, Strukturen Leitung und Macht sowie Reaktionen.

Der Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK) hat die Ergebnisse ausgewertet und in die anschließende Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) eingearbeitet. Die Überlegungen des Arbeitskreises sind im folgenden Abschnitt benannt. Die gesamten Ergebnisse sind im Anhang II abgebildet.

6.1.1.1 Grundlagenwissen zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt

Die weitestgehend richtig ausgefüllten Fragebögen zu Definitionen lassen darauf schließen, dass das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kolpingjugend bereits verortet ist. Vereinzelt sollten die Begriffe erneut aufgegriffen werden, weshalb sie im weiteren Verlauf der Erstellung des ISK festgehalten werden.

6.1.1.2 Räumliche Gefahren

Besonderer Fokus ist im weiteren Verlauf der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) auf gemeinsam genutzte Sanitärräume zu legen. Rückzugsorte und vertraute Personen sollen während und nach Veranstaltungen der Kolpingjugend (KJ) für alle Teilnehmer*innen erreichbar sein. Die Privatsphäre der Kolpingjugendlichen soll gesichert werden.

6.1.1.3 Kommunikation

Die Kommunikation wurde von den Kolpingjugendlichen sehr positiv bewertet. Im Verhaltenskodex sollte darauf geachtet werden, dass dies weiterhin beibehalten wird, indem bereits gelebte positive Kommunikationsaspekte integriert werden.

6.1.1.4 Persönliche Rückzugsorte

Mithilfe des Verhaltenskodex' sollen Wege/Möglichkeiten gefunden werden, um zu verringern, dass Kolpingjugendliche sich unter Druck gesetzt fühlen, über etwas zu sprechen, obwohl sie dies nicht wollen. Die Kommentare zu den Gruppenspielen sollten ebenfalls beachtet werden, um in Zukunft durch den Verhaltenskodex das Wohlbefinden der Kolpingjugendlichen zu steigern.

6.1.1.5 Strukturen

Die Komplexität der (Jugendverbands-) Strukturen der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) ist dem Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK) bereits bewusst. Die Antworten der

¹⁰ Ebd.

Kolpingjugendlichen aus dem Fragebogen verdeutlichen dies erneut. Mit deren Hilfe soll versucht werden in den unterschiedlichen Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) das Verständnis der Strukturen zu erleichtern.

6.1.1.6 Leitung und Macht

Auffallend bei den Antworten in den Fragebögen waren die individuell unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich der Leitung und Macht. Zwei Fragebögen lagen insgesamt im eher niedrigen Zahlenraum (vgl. Anhang II. Ergebnisse des Fragebogens).

Auf die teilnehmenden Kolpingjugendlichen scheinen besonders die Diözesanleitung (DL), das Jugendteam (Jute) und der*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) Einfluss zu haben, was sich einerseits dadurch begründen lässt, dass mit diesen der meiste Kontakt besteht. Andererseits kann es auf die gewählte bzw. hauptberufliche Arbeit auf Diözesanebene zurückgeführt werden, wodurch Teilnehmer*innen einen Wissensvorsprung annehmen könnten.

Diese Antworten sind ebenfalls für die Erstellung des Verhaltenskodex zu beachten. Wichtig ist vor allem, dass diesen drei Personengruppen ihr Einfluss bewusst gemacht wird, so dass dieser nicht manipulativ eingesetzt, sondern im Gegenteil zur Ermutigung der anderen Kolpingjugendlichen verwendet wird.

6.1.1.7 Reaktionen

Die beschriebenen Reaktionen der Kolpingjugendlichen erscheinen auf den ersten Blick positiv. Für den Verhaltenskodex sollen sie als Grundlage dienen, um weiter zu überlegen, welche Reaktionen die Kolpingjugendlichen als wünschenswert ansehen und wie sie sich darin unterstützen können dementsprechend zu handeln.

Leitbild und Verhaltenskodex

Als Kolpingjugendliche folgen wir Adolph Kolping nach. Sein Wirken inspiriert uns auch heute noch. Die Leitsätze auf Bundesebene¹¹ beschreiben unser Selbstverständnis als Kolpingjugend und unseren Aufbruch in die Zukunft. Sie bauen auf dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland auf. Sie sind für uns Wirklichkeit und ständige Herausforderung. Sie zeigen, wer wir sind, was uns bewegt und was wir wollen. Darauf aufbauend und ausgehend vom christlichen Menschenbild tragen wir als Kolpingjugend die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen Menschen in unserem Handeln zu schützen. Um dem gerecht zu werden, wurde auf der Bundeskonferenz 2011-2 ein Verhaltenskodex¹² beschlossen.

Im Diözesanverband Limburg (DV LM) haben wir unser Handeln darüber hinaus reflektiert und einen für die Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) gültigen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser wird an der Diözesankonferenz (DIKO) im Sommer 2021 beschlossen. Der Verhaltenskodex richtet sich an alle auf Diözesanebene Tätigen, eingeschlossen sind explizit auch Teilnehmer*innen, Besucher*innen und Referent*innen unabhängig einer Mitgliedschaft im Kolpingwerk. Er verschriftlicht die vielfach bereits gelebte Praxis des Umgangs miteinander innerhalb der Kolpingjugend (KJ). Sollte es Abweichungen geben, machen wir uns fehlerfreundlich darauf aufmerksam, wie in Kapitel 1.2 näher beschrieben. Der Verhaltenskodex ist als Ideal anzusehen und im Rahmen der Möglichkeiten bzw. Grenzen jedes*jeder Einzelnen zu bewerten. Er gliedert sich in sechs Teile, welche konkrete Orientierung und einen Rahmen zur Reflexion des eigenen Handelns jedes*jeder Einzelnen geben.

Der Verhaltenskodex wird mit allen verantwortungstragenden, ehrenamtlich Engagierten bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Das unterschriebene Exemplar wird im Büro der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) aufbewahrt; ein zweites Exemplar bekommt der*die Ehrenamtliche.

Um den Verhaltenskodex für alle Anwesenden bei Veranstaltungen der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) transparent zu machen, wird dieser an einer gut einsehbaren Stelle der Räumlichkeiten aufgehängt.

Als Kolpingjugendliche achten wir auf Nähe und Distanz!

Dazu trage ich bei, indem ich...

-  ...mir meine eigenen Grenzen bewusst mache und weiß, dass Jede*r individuelle Grenzen hat.
-  ...die individuellen Grenzen aller wahrnehme und ihr „Nein“ in allen Situationen akzeptiere.
-  ...Grenzverletzungen anspreche, die ich selbst empfinde oder bei Anderen wahrnehme.
-  ...zu einer Atmosphäre beitrage, die offene Gespräche über persönliche Grenzen fördert.
-  ...in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt umgehe. Besondere Beachtung schenke ich den persönlichen Grenzen bei Vertrauensspielen und Spielen mit Körperkontakt.

Als Kolpingjugendliche achten wir die Privatsphäre aller!

Dazu trage ich bei, indem ich...

-  ...bei gemeinsam genutzten Bädern/WCs besonders auf die persönlichen Grenzen meiner Zimmernachbar*innen achte. Hierbei sprechen wir uns über die zeitliche Aufteilung zur Nutzung der gemeinsamen Bäder/WCs ab.
-  ...dafür Sorge trage, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, auch bei allen gemeinsamen Aktivitäten.

¹¹ <https://www.kolpingjugend.de/ueber-uns/kolpingjugend/wer-wir-sind/>

¹² <https://www.kolpingjugend.de/service/beschluesse-protokolle/beschluesse-der-buko-2011-2/>

- ...darauf achte, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...die selbstgewählten Rückzugsorte aller respektiere.
- ...anklopfe und auf ein Signal warte, bevor ich ein fremdes Zimmer betrete.
- ...zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beitrage und vertraulich mit persönlichen Themen Anderer umgehe.
- ...für Personen, die mir etwas anvertrauen wollen, erreichbar bin.
- ...akzeptiere, wenn mein Gegenüber nicht über etwas sprechen möchte. Auch Teamer*innen respektieren dies beispielsweise in Abschlussrunden und anderen Situationen.
- ...mich dafür engagiere, dass das Wohlbefinden aller bei der Einteilung der Zimmer- oder Zeltbelegung berücksichtigt wird.
- ...während der Veranstaltung darauf achte, dass sich meine Zimmer-/Zeltmitbewohner*innen wohlfühlen.

Als Kolpingjugendliche reflektieren wir unser Handeln!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ...offen bin für konstruktive Kritik und diese reflektiere, um mich persönlich weiterzuentwickeln.
- ...an mich gerichtete Feedback nutze, um damit meine Selbstwahrnehmung mit der Wahrnehmung Anderer abzugleichen.
- ...Anderen Feedback gebe und sie dabei unterstütze, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und sich persönlich weiterzuentwickeln.
- ...die Fehler von Anderen als Chance Neues zu lernen begreife, diese anspreche und die Anderen ermutige es erneut zu versuchen oder ihr Handeln zu ändern.
- ...mir bewusst mache, dass es unterschiedliche Wissensstände gibt und ich mein Wissen (beispielsweise über Strukturen und Abläufe) mit Anderen teile, wenn sie dies möchten.
- ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung beziehe.
- ...mir als Mitglied des Jugendteams (Jute) oder der Diözesanleitung (DL) die damit einhergehende stärkere Gewichtung meiner Aussagen und Vorbildfunktion bewusst mache, mit diesen verantwortungsvoll umgehe und Anderen auf Augenhöhe begegne.
- ...Anliegen, Probleme und Anmerkungen jeglicher Art ernst nehme, auch wenn sich Bedenken auf Personen beziehen, denen ich dieses Handeln nicht zutrauen würde.
- ...mich an das Jugendschutzgesetz halte.

Als Kolpingjugendliche fördern wir Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ...Andere bestärke und darin unterstütze sich ihre eigene Meinung zu bilden.
- ...die eigene Meinung Anderer immer ernst nehme.
- ...Strukturen, Abläufe und Begriffsdefinitionen innerhalb der Kolpingjugend (KJ) erkläre oder erfrage.
- ...als Verantwortungsträger*in ansprechbar und als solche*r erkennbar bin.

- ☐ ...Fragen oder Probleme anspreche.
- ☐ ...Andere ermutige, aktiv ihre Fragen oder Probleme anzusprechen.
- ☐ ...Mitbestimmung durch geeignete Methoden aktiv einübe.
- ☐ ...Andere durch Selbstwirksamkeit in ihrem Selbstbewusstsein stärke.
- ☐ ...zu einer offenen Atmosphäre beitrage, indem ich Andere integriere und teilhaben lasse.
- ☐ ...Transparenz meiner Arbeit schaffe.

Als Kolpingjugendliche achten wir auf einen angemessenen Sprachgebrauch und ein angemessenes Auftreten!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ☐ ...meinen eigenen Sprachgebrauch und mein Auftreten reflektiere. Diese sind unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- ☐ ...meinen sprachlichen Ausdruck sowie den Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie an meinem Gegenüber angemessen orientiere.
- ☐ ...Abkürzungen nicht als gegeben ansehe, sondern sie erkläre, wenn sie jemandem nicht bekannt sind.
- ☐ ...eine wertschätzende Grundhaltung habe und mir meines eigenen Auftretens bewusst bin.
- ☐ ...meinem Gegenüber auf Augenhöhe begegne.
- ☐ ...diskriminierende, verletzende oder ausgrenzende Sprache selbst vermeide und bei Anderen anspreche und ggf. unterbinde.
- ☐ ...drohendes oder einschüchterndes Verhalten unterlasse.

Als Kolpingjugendliche sind wir sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ☐ ...einen bewussten Umgang mit Medien vorlebe und sie altersgerecht und zielgerichtet nutze.
- ☐ ...einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten pflege, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- ☐ ...mich und mein Umfeld für Gefahren sensibilisiere, wie beispielsweise Missbrauch, schnelle Verbreitung von Daten, Cybermobbing und die fehlende Möglichkeit Daten zu löschen.

1.1 Umgang bei Nichtunterzeichnung des Verhaltenskodex

Sollte der Verhaltenskodex nach Besprechung zu Tätigkeitsbeginn nicht unterschrieben werden, wird der*die Ehrenamtliche von der Präventionsgruppe oder dem*der Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) erinnert und ihm*ihr eine Frist zum Nachreichen des unterschriebenen Exemplars von einem halben Jahr gewährt. Wenn der Verhaltenskodex auch nach der Fristverlängerung nicht vorliegt, wird der Fall unter Ausschluss der entsprechenden Person zwischen der Diözesanleitung (DL) und der Präventionsgruppe beraten und weitere Schritte vereinbart. Weitere Schritte können im jeweiligen

Einzelfall bis zum Ausschluss aus dem ehrenamtlichen Engagement durch die Diözesanleitung (DL) oder zur Abwahl durch die Diözesankonferenz (DIKO)¹³ gehen.

1.2 Umgang bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Sollte der Verhaltenskodex zu Tätigkeitsbeginn unterschrieben werden und der*die Unterzeichnende sich im Laufe der Tätigkeit abweichend davon verhalten, so wird er*sie fehlerfreundlich darauf hingewiesen und darum gebeten sich an die Vereinbarungen zu halten. Wenn der Verhaltenskodex von einer Person mehrfach missachtet wird, wird der Fall unter Ausschluss der entsprechenden Person zwischen der Diözesanleitung (DL) und der Präventionsgruppe beraten und weitere Schritte vereinbart. Weitere Schritte können im jeweiligen Einzelfall bis zum Ausschluss aus dem ehrenamtlichen Engagement durch die Diözesanleitung (DL) oder zur Abwahl durch die Diözesankonferenz (DIKO)¹⁴ gehen.

2 Präventionsgruppe

Zur Verankerung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) wird auf Antrag des Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK) von der Diözesanleitung (DL) in der Sitzung am 21.04.2021¹⁵ eine sogenannte Präventionsgruppe berufen worden. Die Präventionsgruppe dient als Ansprech-, Expert*innen-, Beschwerde- sowie Unterstützungsgremium und hält das Thema im Verband präsent.

Die Präventionsgruppe setzt sich aus Ehrenamtlichen zusammen, von denen mindestens eine*r die zweitägige Ausbildung zur ‚geschulten Fachkraft Prävention‘ (GFK) des Bistums Limburg abgeschlossen hat. Die ‚ersten‘ Mitglieder der Präventionsgruppe bilden die ehrenamtlichen Mitglieder des Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK). Sie haben sich über anderthalb Jahre ganzheitlich, kritisch und vertiefend mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinandergesetzt und können so als Multiplikator*innen fungieren. Erik Wittmund hat die Ausbildung zur geschulten Fachkraft (GFK) bereits absolviert. Weitere Mitglieder werden über direktes Ansprechen von Personen durch die Präventionsgruppe oder den*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) oder durch Interessenbekundung einer Person gewonnen. Voraussetzung zur Mitwirkung ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung im Vorfeld, um ein Grundwissen über sexualisierte Gewalt aufzubauen. Während ihrer Tätigkeiten innerhalb der Präventionsgruppe bilden sich die Mitglieder regelmäßig zu verschiedenen Aspekten der Thematik weiter, um die neuesten Entwicklungen, Diskurse, Methoden und Haltungen im Blick zu haben. Das ehrenamtliche Engagement innerhalb der Präventionsgruppe ist zeitlich unbefristet und wird von jedem einzelnen Mitglied selbst gewählt. Der*die Jugendbildungsreferent*in achtet auf eine Mindestbesetzung der Präventionsgruppe von zwei Personen, um eine Kontinuität herzustellen und eine Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten und kann punktuell zur Beratung und/oder Unterstützung hinzugezogen werden.

Alle Mitglieder der Präventionsgruppe werden mit Foto und Kontaktdaten auf der Homepage der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) transparent gemacht. So ist eine individuelle Erreichbarkeit der Mitglieder gegeben.

Die Aufgaben der Präventionsgruppe ergeben sich aus dem folgenden Text des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) und sollen hier stichpunktartig mit entsprechenden Verweisen benannt werden.

-  Ansprechpersonen und Multiplikator*innen zum Thema sexualisierte Gewalt und zur angestrebten Kultur der Achtsamkeit auf Diözesanebene sowie für Ortsgruppen der

¹³ §8 Wahlordnung Kolpingjugend Diözesanverband Limburg: https://kolpingjugend-limburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kolping-jugend-limburg/Downloads/WGO-DIKO_28.02.2018_.pdf
[Stand: 19.03.21]

¹⁴ ebd.

¹⁵ Das Protokoll sowie der Antrag können auf Anfrage vom Diözesanbüro zugesendet werden.

Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) (vgl. Kapitel 3.1 Auswahl der Ehrenamtlichen)

- Einbringung des Themas sexualisierte Gewalt in die Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) (vgl. Kapitel 3.1 Auswahl der Ehrenamtlichen)
- Erinnerung an das Einreichen wesentlicher Dokumente (vgl. Kapitel 1.1 Umgang bei Nichtunterzeichnung des Verhaltenskodex, 3.4 Umgang bei Nichteinhaltung von Fristen)
- ½-jährliche Überprüfung der eingereichten Präventionsschulungen (vgl. Kapitel 3.2 Präventionsschulungen)
- Beratung von Einzelfällen (vgl. Kapitel 1.1 Umgang bei Nichtunterzeichnung des Verhaltenskodex, 1.2 Umgang bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex, 3.4 Umgang bei Nichteinhaltung von Fristen)
- Durchführung einer jährlichen Präventionsschulung (vgl. Kapitel 3.2 Präventionsschulungen)
- Bedarfsorientierte Durchführung von Auffrischungsschulungen (vgl. Kapitel 3.2 Präventionsschulungen)
- Beratung in Fällen der Vermutung oder des Verdachts von übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt (vgl. Kapitel 5.1.3 Sexualisierte Gewalt)

3 Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen

In der Kolpingjugend (KJ) engagieren sich viele ehrenamtliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für die Sache Adolph Kolpings. Dabei sind uns eine Kultur der Achtsamkeit und der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig. Deswegen beschäftigen wir uns bereits bei der Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen mit diesen Themen.

3.1 Auswahl der Ehrenamtlichen

Die Diözesankonferenz (DIKO) trägt, beraten durch die Diözesanleitung (DL), die Verantwortung dafür, dass auf der Diözesanebene ausschließlich Personen in Ämter gewählt werden, die über die persönliche Eignung dafür verfügen. Die Diözesanleitung (DL) trägt die Verantwortung dafür, dass nicht-gewählte Ehrenamtliche ebenfalls über eine entsprechende Eignung verfügen.

Die Diözesanleitung (DL) und das Jugendteam (Jute) werden laut Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg (KW DV LM)¹⁶ von der Diözesankonferenz (DIKO) gewählt. Für die Wahlen gilt zusätzlich die Wahlordnung (WO) der Diözesankonferenz (DIKO) der Kolpingjugend des Diözesanverbands Limburgs (KJ DV LM)¹⁷. Dort ist festgehalten, dass an der Konferenz eine öffentliche Vorstellung (max. 15 Minuten), eine Personalbefragung sowie eine vertrauliche Personaldebatte mit allen Stimmberechtigten erfolgt, wodurch die Konferenz sich über die Entscheidung der Eignung der Person für das Amt austauscht.

Im Vorfeld zur Diözesankonferenz (DIKO) werden möglichen Kandidat*innen in einem Gespräch die Struktur des Verbandes, Aufgaben des Amtes sowie die im Falle der Amtsübernahme damit einhergehende stärkere Gewichtung ihrer Aussagen verdeutlicht. Gleichzeitig wird mit ihnen über das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJG DV LM) gesprochen und damit einhergehende Anforderungen (siehe Kapitel 3.2 und 3.3) benannt. Voraussetzungen zur Kandidatur sind die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Präventionsschulung innerhalb eines halben Jahres nach Amtsantritt sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen

¹⁶§10 Abs. 6a Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg: https://kolpingwerk-limburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Kolpingwerk-Limburg/pdf/Satzung_Kolpingwerk_Dioezesanverband_Limburg_2016.pdf

¹⁷ https://kolpingjugend-limburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kolping-jugend-limburg/Downloads/WGO-DIKO_28.02.2018_.pdf

Führungszeugnisses (EFZ) und das Unterschreiben des Verhaltenskodexes der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM).

Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche (mind. jährlich) innerhalb der Teams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung. Diese Gespräche dienen dazu sich über das allgemeine Wohlbefinden, noch nicht genutzte Ressourcen, Aufgabenverteilungen im Team und das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt auszutauschen. Für das Thema Prävention kann ein Mitglied der Präventionsgruppe zur Beratung hinzugezogen werden.

Nicht-gewählte Ehrenamtliche (beispielsweise in der Mitwirkung in einer Themenbezogenen Untergruppe (TUG) oder Veranstaltungsbezogenen Untergruppe (VUG)) werden von gewählten Ehrenamtlichen und/oder dem*der Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) angesprochen und ausgewählt. Sie werden in einem Erstgespräch auf den Verhaltenskodex, welcher zu unterschreiben ist, und die Vorlage eines Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) – bei regelmäßigem Kontakt oder Veranstaltungen mit Übernachtung – hingewiesen. Darüber hinaus werden ihre Aufgaben besprochen. Während und nach Veranstaltungen wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

3.2 Präventionsschulungen

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung leistet einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit. Deswegen ist die Zusage der Teilnahme an einer Schulung für gewählte Ehrenamtliche innerhalb eines halben Jahres nach Amtsantritt Voraussetzung für eine Kandidatur. Für nicht-gewählte Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einreichen müssen (siehe Kapitel 3.3), ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung ebenfalls Voraussetzung für das ehrenamtliche Engagement. Allen weiteren ehrenamtlich Tätigen wird die Teilnahme an der Präventionsschulung ausdrücklich empfohlen, da diese Ehrenamtliche zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und zu mehr Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall befähigt. Allen Ehrenamtlichen wird zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Terminübersicht der nächsten Schulungsmöglichkeiten bekannt gegeben.

Nach erfolgter Teilnahme senden die Ehrenamtlichen eine Bescheinigung an das Büro der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM). Die Präventionsgruppe erfragt halbjährlich im Büro, ob alle ehrenamtlich Tätigen eine Teilnahme an einer Präventionsschulung vorgelegt haben. Sollte das nicht der Fall sein, fragt die Präventionsgruppe bei entsprechenden Ehrenamtlichen nach.

An Präventionsschulungen kann im Rahmen einer Jugendleiter*innen (JULEICA)-Schulung oder als separate Schulung teilgenommen werden. Die Präventionsgruppe mit Unterstützung durch den*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) organisiert für die Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) einmal jährlich eine Präventionsschulung. Hierzu werden alle Ehrenamtlichen explizit eingeladen. Die Schulung wird öffentlich ausgeschrieben und kann von allen Mitgliedern der Kolpingsfamilien wahrgenommen werden. Auf Anfrage werden nach Verfügbarkeit der Mitglieder der Präventionsgruppe zusätzlich Schulungen für eine Gruppe angeboten. Eine Teilnahme ist außerdem bei Schulungen folgender Institutionen möglich:

-  Andere Jugendverbände, wie Katholische junge Gemeinde (KjG), Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Deutsche Jugendkraft (DJK), Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Malteser Jugend, etc.
-  Katholische Fachstellen für Jugendarbeit (KFJ) und Jugendkirchen im Bistum (CROSSOVER, Jona, KANA)
-  andere Diözesanverbände
-  Bistum Limburg

Inhalte der Präventionsschulungen sind zum einen allgemeine Themen, wie:

-  Verstehen der Definitionen

- Erkennen der Signale und Symptome
- Wahrnehmen eigener Grenzen
- Kennenlernen der Ursachen und Häufigkeiten
- Wissen der rechtlichen Situation
- Kennenlernen einiger Täter*innentypen
- Verinnerlichen der Interventionsleitfäden
- Überlegungen zu präventiven Maßnahmen

Daneben werden in Schulungen der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) und der Verhaltenskodex im Spezifischen aufgegriffen und als präventive Maßnahmen vorgestellt.

Allen Ehrenamtlichen wird ausdrücklich empfohlen, sich regelmäßig weiterzubilden. Die Präventionsgruppe bietet hierzu nach Bedarf Auffrischungsschulungen an. Oben genannte weitere Institutionen bieten ebenfalls regelmäßig Weiterbildungen an. Themen dafür können sein:

- Sexualpädagogik
- sexualisierte Sprache
- Cybergrooming
- Cybermobbing
- Peer to Peer-Gewalt
- Intervention
- Gesprächsführung
- nachhaltige Aufarbeitung
- Beschwerdewege
- gewaltfreie Kommunikation
- Traumapädagogik
- sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutzbefohlenen
- queere Lebenswelten

3.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches¹⁸ wie kirchliches Recht¹⁹ sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend muss bei Tätigkeitsbeginn, spätestens nach einem halben Jahr Amtszeit, eines*iner Ehrenamtliche*n eine Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt sein. Ohne die erfolgte Vorlage kann die Tätigkeit nicht begonnen werden. Eine Ausnahme kann mit Selbstauskunftserklärung im Falle einer kurzfristigen Übernahme der Tätigkeit gewährt werden. Es gibt drei Wege, wie ein erweitertes Führungszeugnis des*der Ehrenamtlichen vorgelegt werden kann.

¹⁸ §72a Ab. 1 SBG VIII

¹⁹ §3 Abs. 1 Präventionsordnung:

https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/PDF4_Praeventionsordnung.pdf

3.3.1 Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Laut §72a Abs. 2 SGB VIII sind alle Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert eine Vereinbarung mit den kommunalen Jugendämtern abzuschließen. Die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg (Telefon: 06431-295154, E-Mail: praevention@bistumlimburg.de) führt diese Verhandlungen mit den Jugendämtern der entsprechenden Landkreise bzw. Städte, lässt die Vereinbarungen juristisch prüfen und anschließend von der Bistumsleitung unterschreiben.



Der*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) erstellt eine Liste mit allen Ehrenamtlichen innerhalb der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM). Es müssen Ehrenamtliche, die **gewählte** Vertreter*innen sind oder **mehrtätig (mit Übernachtung)** bzw. **regelmäßig** Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, auf der Liste aufgeführt werden.



Der*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) fordert die betroffenen Ehrenamtlichen auf, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) mit dem entsprechenden Formblatt kostenfrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Je nach Tätigkeit unterscheidet sich die Aufforderung.



Gewählte Ehrenamtliche

Die benötigte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird bereits im Erstgespräch benannt. Nach erfolgter Wahl erhält der*die Ehrenamtliche das Formblatt zur Beantragung von dem*der Jugendbildungsreferent*in.



Nicht-gewählte Ehrenamtliche

Die benötigte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird bei einem ersten Treffen angesprochen und dem*der Ehrenamtlichen das Formblatt zur Beantragung direkt mitgegeben.



Der*die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei der Meldebehörde.

Sollte der*die Ehrenamtliche im kirchlichen Rahmen bereits ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt haben, so erfragt der*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref), ob die Einsichtnahme an entsprechender Stelle erfolgt ist.

Nach 2-3 Wochen erhält der*die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) von der Meldebehörde und legt dieses einer geschulten Fachkraft der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (GFK KJ DV LM) zur Einsicht vor.



Die geschulte Fachkraft (GFK) nimmt Einsicht, dokumentiert dies und händigt das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) der ehrenamtlichen Person wieder aus.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) darf nicht älter als 3 Monate sein.



Bei allen neuen Ehrenamtlichen ist das Verfahren der Einsichtnahme durchzuführen.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) ist nach einer Ablauffrist von 3 oder 5 Jahren (je nach Vereinbarung zwischen dem Bistum und dem entsprechenden Landkreis) erneut durch den*die Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) anzufordern.

3.3.2 Selbstauskunftserklärung

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit folgender Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) kurzfristig ersetzen.

Selbstauskunftserklärung

Den oben aufgeführten Verhaltenskodex der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) habe ich gelesen und handle entsprechend.

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Ich verpflichte mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ich verpflichte mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb des nächsten halben Jahres zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.

Ich verpflichte mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme schnellstmöglich der Geschulten Fachkraft (GFK) vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

3.4 Umgang bei Nichteinhaltung von Fristen

Sollten die jeweiligen Fristen nicht eingehalten werden, wird der*die Ehrenamtliche von der Präventionsgruppe oder dem*der Jugendbildungsreferent*in (Jubiref) erinnert und ihm*ihr eine Fristverlängerung von einem weiteren halben Jahr gewährt. Wenn auch nach der Fristverlängerung eine Präventionsschulung und/oder die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) ohne triftigen Grund noch nicht erfolgt sind, wird der Fall unter Ausschluss der betreffenden Person zwischen der Diözesanleitung (DL) und der Präventionsgruppe beraten und weitere Schritte vereinbart. Weitere Schritte können im jeweiligen Einzelfall bis zum Ausschluss aus dem ehrenamtlichen Engagement gehen.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

In unseren vielfältigen Angeboten bieten wir unseren Kolpingjugendlichen und allen Teilnehmenden der Veranstaltungen einen geschützten Raum, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Durch altersgerechte Partizipationsformen befähigen wir Kinder und Jugendliche ihr gleichwertiges Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrecht zu nutzen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang müssen auch adäquate Beratungs- und Beschwerdewege vorhanden sein.

Auf Veranstaltungen der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen und ggf. deren Erziehungsberechtigte das Veranstaltungsteam (Diözesanleitung (DL), Jugendteam (Jute), Veranstaltungsbezogene Untergruppe (VUG), Themenbezogene Untergruppe (TUG), Projektgruppe (PG), Kooperationspartner*innen) sowie wichtige Ansprechpartner*innen (Jugendbildungsreferent*in (Jubiref), Diözesanjugendsekretär*in, geschulte Fachkraft für Prävention (GFK), Präventionsgruppe) kennen.
- Alle Teilnehmer*innen einer Veranstaltung erhalten einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten des Tagungsorts/-geländes (welche Räume nutzen wir, Toiletten, Aufenthalt wichtiger Ansprechpersonen, Schlaf- und Aufenthaltszimmer usw.). Die Aufenthaltsräume wichtiger Ansprechpersonen werden an einem zentralen Ort aufgehängt, der für alle Teilnehmenden einsehbar ist.
- Im inhaltlichen Programm werden altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Beim gemeinsamen Reflektieren mit den Kindern und Jugendlichen wird besonderer Wert darauf gelegt, diese zu befähigen konstruktive Kritik üben zu dürfen. Dafür wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Nachbesprechung der Veranstaltung durch das jeweilige Veranstaltungsteam (siehe erster Aufzählungspunkt) sowie die Themenbezogene Untergruppe (TUG) Ortskontakte dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Das Veranstaltungsteam holt aktiv Feedback und Rückmeldungen von Teilnehmer*innen einer Veranstaltung ein und reflektiert gemeinsam mit ihnen.
- Das Veranstaltungsteam hält alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse schriftlich fest und diese fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Austauschrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

 Auf der Homepage steht jederzeit ein anonymisiertes Rückmelde-Tool zu Verfügung.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden nach Rücksprache an die entsprechend Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. In jedem Fall gibt es eine Rückmeldung zur Beschwerde. Weitere notwendige Schritte werden in Abstimmung mit dem*der Betroffenen gegangen.

5. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

5.1 Formen von und Umgang mit sexualisierter Gewalt

In diesem Themenfeld unterscheidet man drei Formen: sexualisierte Grenzverletzung, sexuell übergriffiges Verhalten und sexualisierte Gewalt. Je nach Art der Verletzung werden unterschiedliche Schritte eingeleitet. In den nächsten Kapiteln sind zunächst jeweils eine Definition und anschließend ein Handlungsleitfaden beschrieben.

5.1.1 (Sexualisierte) Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn ein Spiel mit Körperkontakt gespielt wird. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, ist eine Grenzüberschreitung. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder*jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung von Betroffenen definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Kolpingjugend (KJ) um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

So handeln wir bei Grenzverletzungen

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Ggf. werden sie von Teilnehmenden an das jeweilige Veranstaltungsteam herangetragen.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung des Veranstaltungsteams zum Schutz der*des Betroffenen, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) sowie den Grundsätzen Adolph Kolpings angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei werden Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Veranstaltungsteam bzw. der Diözesanleitung (DL) thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestellt.

5.1.2 Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

5.1.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder wozu die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der*die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt, um sein*ihr Ziel zu erreichen.

Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzendes Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den*die Täter*in nackt zu sehen und sie*ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder Reiben oder Pressen des Körpers des*der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Die Gesetzgebung unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter*innen und Betroffenen und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention von sexuell übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt unterscheiden wir die Begriffe „Vermutung“ und „Verdacht“.

Verfahren bei Vermutung von übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt

Du vermutest, dass ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e erwachsene*r Schutzbefohlene*r von übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn das Veranstaltungsteam nicht selbst involviert ist und du Vertrauen zum Team hast, solltest du eine Person des Teams oder eine benannte Ansprechperson (vgl. Kapitel 5.2 Ansprechpersonen) als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens. Triff keine Entscheidung alleine.

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachte gemeinsam mit einer Vertrauensperson das Verhalten der potentiell beteiligten Personen (mutmaßliche Täter*innen und mutmaßliche Betroffene). Fertigt Notizen (vgl. Anhang IV: Dokumentationsbogen) mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle oder von Ansprechpersonen der Präventionsgruppe (Homepage) innerhalb der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM).

Diese und auch die Fachberatungsstelle (vgl. Kapitel 5.2.4 Externe Fachberatungsstellen) begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei helfen euch die Expert*innen der Fachberatungsstelle bei allen verbandsexternen Entscheidungen.

Die Präventionsgruppe berät euch. Mit ihrer Hilfe...

-  ...entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und/oder müsst.
-  ...überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Erziehungsberechtigten – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Nehmt das Kind, die*den Jugendliche*n ernst und macht dies deutlich!
-  ...entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und zu einem konkreten Verdachtsfall wird. Dann greift das folgende, untenstehende Verfahren.

5. Achtet auf euch und eure Gefühle

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Verfahren bei Verdacht von übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt

Wenn ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e erwachsene*r Schutzbefohlene*r von übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Höre zu und besprich nächste Schritte mit der*dem Betroffenen

Glaube dem betroffenen Kind, der*dem Jugendliche*n oder der*dem erwachsene*n Schutzbefohlene*n und lege offen, dass du Hilfe und Beratung hinzuziehst.

Fragen:

-  Was braucht die betroffene Person?
-  Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen?

Versichere, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass du dir Rat und Hilfe holen wirst.

3. Prüfe mit einer Vertrauensperson, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt

Besprich mit einer Vertrauensperson, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer

Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der*des Beschuldigten.

4. Nehmt Kontakt mit Ansprechpersonen auf

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eine Fachberatungsstelle (vgl. Kapitel 5.2.4 Externe Fachberatungsstellen).

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmt Kontakt mit der Diözesanleitung (DL) und gegebenenfalls der*dem unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Limburg auf oder wendet euch an die Vertrauenspersonen des Kolpingwerks (KW) Deutschland. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden (vgl. Kapitel 5.2 Ansprechpersonen).

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung hilfreich. Außerdem ist es wichtig, wenn sie in das weitere Vorgehen eingebunden bleiben und selbst mitentscheiden können.

Bei Meldung an den*die unabhängige Beauftragte*n des Bistums Limburg werden folgende Schritte eingeleitet:

- a. Dokumentation geht an den Koordinator des Interventionskreises des Bistums Limburg
- b. Koordinator terminiert, informiert und lädt die Mitglieder ein. Das sind:
 -  Generalvikar
 -  Leiter Abteilung Kirchliches Recht
 -  Justiziar
 -  Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt-
 -  Dazu der*die jeweilige Personalverantwortliche (Dezernent*in oder Delegierte*r)
- c. Der Interventionskreis berät:
 -  Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind notwendig?
 -  Wie wird mit dem Beschuldigten (dienst -und arbeitsrechtlich) verfahren?
 -  Was bedarf es an Unterstützung für das irritierte System vor Ort?
 -  Wie erfolgt die Meldung an die Staatsanwaltschaft, falls dem nicht schriftlich widersprochen wurde.

Gemeinsam mit eurer Vertrauensperson, der Präventionsgruppe und der Diözesanleitung (DL)...

-  ...entscheidet ihr, welche zusätzliche Unterstützung ihr in Anspruch nehmen wollt und fragt Beratungsstellen etc. an.
-  ...entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) eingeschaltet wird.
-  ...entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren nach §6 der Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg (KW DV LM)²⁰ eingeleitet wird. Dabei ist die Anonymität der betroffenen Person zu wahren.

²⁰ https://kolpingjugend-limburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kolping-jugend-limburg/Downloads/Satzung_Kolpingwerk_Dioezesanverband_Limburg_2016.pdf [Stand: 23.03.21]

- ...klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder und deren Eltern.
- ...überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten:

1. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.
2. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren.

Anhang IV: Dokumentationsbogen stellt exemplarisch dar, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Gespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

5.2 Ansprechpersonen

Für diese Personen stehen die Bedürfnisse der sich an sie wendende Person im Vordergrund. Dementsprechend kommen sie dem Wunsch nach Beratung, Unterstützung, Hilfe, einem offenen Ohr, einer Vertrauensperson nach, oder nehmen Beschwerden und Rückmeldungen auf.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem „komischen Gefühl im Bauch“ könnt ihr euch an verbands- und bistumsinterne Personen oder externe Fachberatungsstellen wenden.

5.2.1 Ansprechpersonen der Kolpingjugend (KJ)



Erik Wittmund

Geschulte Fachkraft
für Prävention vor
sexualisierter Gewalt

erik.wittmund-kolping@gmx.de



Lisa Pflaumer

Diözesanleiterin

Präventionsgruppe

Lisa.P98@web.de



Antonia Kohl

Präventionsgruppe

antonia@kohl-fam.com



Anna-Katharina Langer

Präventionsgruppe



Ruth Habeland

Diplom-Sozialpädagogin,
Familientherapeutin und
systemische Therapeutin.

Telefon: 0151-61573160



Daniel Timpe

Diplom-Sozialarbeiter,
Traumatherapeut und systemischer
Familientherapeut

Telefon: 0151-61815337

5.2.2 Personen, die Interventionsschritte im Bistum einleiten

(vgl. Kapitel 5.1.3 Sexualisierte Gewalt, Verfahren bei Verdacht)

Tabea Eberl

Geschulte Fachkraft für Prävention vor
sexualisierter Gewalt

Jugendbildungsreferentin der
Kolpingjugend Diözesanverband Limburg
Lange Straße 26, 60311 Frankfurt

Telefon: 0177-6043491

E-Mail: eberl@kolpingwerk-limburg.de

Dr. Gabriele Nick

Geschulte Fachkraft für Prävention vor
sexualisierter Gewalt

Geschäftsführerin des Kolpingwerks
Diözesanverband Limburg

Lange Straße 26, 60311 Frankfurt

Telefon: 069-92884945-2

E-Mail: nick@kolpingwerk-limburg.de

Dr. med. Ursula Rieke

Beauftragte Ansprechperson bei
Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Telefon: 0175-4891039

E-Mail:

Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Hans-Georg Dahl

Beauftragte Ansprechperson bei
Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Domplatz 3, 60311 Frankfurt

Telefon: 069-8008718210 oder
0172-3005578

E-Mail:

Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

Dr. Walter Pietsch

Stellvertretende beauftragte
Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht

Telefon: 069-8008718210 oder
0175-6322112

E-Mail:

Walter.Pietsch@bistumlimburg.de

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

[5.2.3 Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg](#)

Roßmarkt 4

65549 Limburg

Tel.: 06431-295-154

www.praevention.bistumlimburg.de

Stephan Menne

Koordinationsstelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg
Leiter, Präventionsbeauftragter

Telefon: 06431-295-180

E-Mail: s.menne@bistumlimburg.de

Silke Arnold

Koordinationsstelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg
Referentin, Präventionsbeauftragte

Telefon: 06431-295-315

E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Matthias Belikan

Koordinationsstelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg
Referent, Präventionsbeauftragter

Telefon: 06431-295-111

E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg: 0151 175 42 390

5.2.4 Externe Fachberatungsstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Landkreis Limburg-Weilburg Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu
sexualisierter Gewalt
Werner-Senger-Str. 19, 65549 Limburg
Telefon: 06431-92 34 3
Telefax: 06431-92 34 5
E-Mail:
kontakt@gegen-unseren-willen.de

Landkreise Frankfurt, Hochtaunus

Wildwasser Frankfurt e.V.

Beratungsstelle gegen sexuellen
Missbrauch
Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt
Telefon: 069-95502910
E-Mail:
kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Landkreise Wiesbaden, Rheingau-Taunus, Main-Taunus

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt
Fachberatung für Mädchen und Frauen
Dostojewskistr. 10, 65187 Wiesbaden
Telefon: 0611-80 86 19
Telefax: 0611-84 63 40
E-Mail:
info@wildwasser-wiesbaden.de

Landkreise Westerwald/Rhein-Lahn

Kinderschutzdienst Rhein-Lahn

Anlauf- und Beratungsstelle bei
körperlicher/seelischer Misshandlung,
sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung
von Kindern und Jugendlichen
Gutenbergstr. 8, 56112 Lahnstein
Telefon: 022621-920867
E-Mail:
kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de

Landkreis Lahn-Dill-Eder/Wetzlar

Deutscher Kinderschutzbund Lahn- Dill/Wetzlar e.V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Niedergirmeserweg 1, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441-33666
E-Mail:
info@kinderschutzbund-wetzlar.de

Landkreis Frankfurt

FeM Mädchenhaus Frankfurt

Beratungs- und Präventionsstelle zu
sexualisierter Gewalt
Eschersheimer Landstr. 534
60433 Frankfurt
Telefon: 069-53055119
E-Mail:
maedchentreff@fem-maedchenhaus.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

5.3 Aufarbeitung

Ist ein Vorfall geschehen, ist es wichtig nicht nur die*den Betroffene*n in den Blick zu nehmen, sondern das gesamte System. Aufarbeitung beginnt mit der Intervention und geht weit darüber hinaus. Für eine nachhaltige Aufarbeitung ist es wichtig folgendes zu beachten:

1. Holt euch Unterstützung

Je nach Situation kann Aufarbeitung besser mit Hilfe pädagogisch-psychologischer und/oder juristischer Beratung gelingen. Weiter können ggf. Supervision und Fortbildungen angeboten werden.

2. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Öffentlichkeit umfasst Menschen, die nicht direkt betroffen sind, aber dennoch mit dem Vorfall in Verbindung stehen. Das können Mitglieder der Kolpingsfamilien, Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen sowie das soziale Umfeld sein. Es ist sinnvoll alle, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, zu informieren und mit ihnen den Vorfall so aufzuarbeiten.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement

Durch das Qualitätsmanagement sollen die verschiedenen Aspekte des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) zum einen in die Abläufe der Kolpingjugend implementiert werden und zum anderen regelmäßige Überprüfungen dieser gesichert werden.

Für eine gelebte Kultur der Achtsamkeit ist es unerlässlich, dass das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) im Allgemeinen und der Verhaltenskodex im Besonderen allen Personen auf Diözesanebene der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) (wie gewählten und nicht-gewählten Verantwortlichen, Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Deswegen wird unter anderem auf der Homepage der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg (KJ DV LM) eine Seite zu sexualisierter Gewalt eingerichtet. Neben allgemeinen Informationen wird das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) dargelegt. Um Teilnehmer*innen vor Veranstaltungen auf das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) hinzuweisen, gibt es einen Querverweis in den allgemeinen Teilnahme- und Anmeldebedingungen. Das Kernstück des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) ist der Verhaltenskodex. Er gibt Handlungssicherheit im Umgang miteinander. Bei Veranstaltungen der Kolpingjugend (KJ) auf Diözesanebene wird der Verhaltenskodex an einem gut sichtbaren Ort aufgehängt.

Neben der Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) sind die Validierung, Evaluation und Reflexion wesentliche Bestandteile zur Sicherstellung von Qualität. Alle zwei Jahre im Vorfeld der Diözesankonferenz (DIKO) im Herbst geschieht dies anhand einer Checkliste (vgl. Anhang V: Checkliste zur Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)) durch die Präventionsgruppe. Alle sechs Jahre wird zur Minimierung der Betriebsblindheit die Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) mithilfe einer externen Beratung/Begleitung durchgeführt. Durch den Prozess des Qualitätsmanagements nötige Veränderungen am Institutionellen Schutzkonzept (ISK) werden nach einer genaueren partizipativen 'Schwachstellenanalyse' neu erarbeitet und dem entsprechend neu implementiert.

Anhang I. Fragebogen zur Risikoanalyse

 Diözesanverband Limburg 0% ausgefüllt	Liebe*r Kolpingjugendliche*r, danke, dass du hier bist. Wir arbeiten an einer Idee. Die Kolpingjugend soll ein sicherer Ort sein. Kinder und Jugendliche helfen mit. Es geht um die Diözesanebene. Wir haben Fragen. Das ist kein Wissenstest. Es gibt keinen Zwang. Du entscheidest selbst, was du beantwortest. Alles bleibt geheim. Du hast Zeit zum Antworten. Du kannst eine Pause machen. Jede Antwort hilft uns. Danke. Anna Langer Antonia Kohl Erik Wittmund Lisa Pflaumer Tabea Eberl Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 3% ausgefüllt	1. Was verstehst du unter einem „erweiterten Führungszeugnis“ (EFZ)? Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020

 Diözesanverband Limburg 7% ausgefüllt	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) In einem "erweiterten Führungszeugnis" (EFZ) werden Straftatbestände gesammelt, insbesondere auch solche, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders relevant sind. Es wird eingefordert bevor eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit ausgeführt wird, die in vergleichbarer Weise Kontakt zu Minderjährigen herstellt. Das erweiterte Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren wiederholt vorgelegt werden. Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 10% ausgefüllt	2. Was verstehst du unter einer „Selbstverpflichtungserklärung“ (SVE)? Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 14% ausgefüllt	Selbstverpflichtungserklärung (SVE) Die Selbstverpflichtungserklärung (SVE) ist eine Erklärung über Absichten und Haltungen, die Voraussetzung eines (ehrenamtlichen) Engagements in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit ist. Gleichzeitig umfasst sie eine Erklärung, dass die betreffende Person nicht wegen bestimmter Straftatbestände verurteilt wurde bzw. kein Ermittlungsverfahren läuft. Die SVE sollte somit mit Beginn eines ehrenamtlichen Engagements unterschrieben werden. Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 17% ausgefüllt	3. Was ist für dich der Unterschied zwischen erweitertem Führungszeugnis (EFZ) und Selbstverpflichtungserklärung (SVE)? Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020

 Diözesanverband Limburg 21% ausgefüllt	Unterschied EFZ und SVE In das erweiterte Führungszeugnis werden Straftatbestände automatisch eingetragen. Es ist eine polizeiliche Dokumentation. Die Selbstverpflichtungserklärung hingegen ist eine Erklärung, die nur bedingt prüfbar ist. Sie ist in katholischen Kontexten Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement. Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 24% ausgefüllt	4. Was verstehst du unter „sexualisierter Gewalt“? Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 28% ausgefüllt	Sexualisierte Gewalt Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug. Der*die Betroffene sind damit nicht einverstanden oder können ihr Einverständnis nicht geben. Handlungen können körperlich, verbal, psychisch oder medial ausgeübt werden. Sexualisierte Gewalt kann in Form von Grenzverletzungen (einmalig/gelegentlich, unbeabsichtigt), sexuellen Übergriffen (mehrfach, absichtlich) oder strafrechtlich relevanten Handlungen (nach dem Strafgesetzbuch (StGB) zu ahnden) vorkommen. Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 31% ausgefüllt	5. Was verstehst du unter „Nähe-Distanz-Verhältnis“? Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020
 Diözesanverband Limburg 34% ausgefüllt	Nähe-Distanz-Verhältnis Unter Nähe-Distanz-Verhältnis verstehen wir eure ganz persönlichen Grenzen. Die Nähe oder Distanz zu anderen Menschen beeinflusst euer Wohlbefinden. Der*die eine fühlt sich nah bei anderen Menschen wohler, wohingegen der*die andere sich wohler fühlt, wenn etwas mehr Abstand da ist (und das nicht nur in Zeiten von Corona). Nähe oder Distanz äußert sich auch, indem manche viel über persönliche Themen sprechen wohingegen andere lieber wenig erzählen. Zurück Weiter Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

38% ausgefüllt

6. Was sind für dich die Aufgaben einer „Geschulten Fachkraft Prävention“ (GFK)?

Zurück
Weiter

Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

41% ausgefüllt

Aufgaben einer Geschulten Fachkraft Prävention (GFK)

Die Geschulten Fachkräfte (GFK) bilden ein bistumsweites Netzwerk. An ihrem jeweiligen Standort sind sie die ersten Ansprechpersonen im Themenbereich der sexualisierten Gewalt. Sie schulen Ehrenamtliche, sehen die erweiterten Führungszeugnisse (EFZs) ein und stellen sicher, dass die Selbstverpflichtungserklärungen (SVEs) vorliegen. Darüber hinaus halten sie Kontakt zur Präventionsstelle des Bistums.

Zurück
Weiter

Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

45% ausgefüllt

7. Wer ist/sind in der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg Geschulte Fachkräfte (GFKs)?

Schreibe alle Personen, von denen du denkst, dass sie eine GFK sind, mit Vor und Nachnamen – sofern bekannt – auf.

Zurück
Weiter

Tabea Eberl – 2020



48% ausgefüllt

Geschulte Fachkräfte Prävention (GFK) in der Kolpingjugend

In der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg sind

- Erik Wittmund (Diözesanleiter)
- Tabea Eberl (Jugendbildungsreferentin)

Geschulte Fachkräfte Prävention (GFKs).

[Zurück](#)
[Weiter](#)

Tabea Eberl – 2020



52% ausgefüllt

8. Wie wohl fühlst du dich an den auf DV-Ebene genutzten Orten?

Klicke auf den Strahl, um den Regler zu positionieren.

ACHTUNG: ganz links ist die Option „Weiß nicht.“. 0 beginnt erst etwas später auf dem Strahl.

	Weiß nicht.	sehr unwohl	pudelwohl
Gebäude	<input type="range"/>		
Zelt	<input type="range"/>		
gemeinsam genutztes Bad	<input type="range"/>		
Außengelände	<input type="range"/>		
Auto	<input type="range"/>		

9. Wie hast du die Verteilung der Schlafmöglichkeiten empfunden?

Klicke auf den Strahl, um den Regler zu positionieren.

unangenehm	<input type="range"/>	alles top
------------	-----------------------	-----------

[Zurück](#)
[Weiter](#)

Tabea Eberl – 2020

55% ausgefüllt

10. An welchen Orten hast du dich schonmal unwohl gefühlt?

Gebäude

☐ Woran kann das liegen?

Zelt

☐ Woran kann das liegen?

gemeinsam genutztes Bad

☐ Woran kann das liegen?

Außengelände

☐ Woran kann das liegen?

Auto

☐ Woran kann das liegen?

Sonstiger Ort:

☐ Nenne einen Ort und beschreibe woran das liegen könnte.

☐ Ich habe mich immer wohl gefühlt.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

11. Was brauchst du, um dich an den Orten wohler zu fühlen?

Gebäude

☐

Zelt

☐

gemeinsam genutztes Bad

☐

Außengelände

☐

Auto

☐

Sonstiges

☐ Nenne ggf. erneut den Ort und beantworte anschließend die Frage.

☐ Weiß nicht.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

Zurück

Weiter

Tabea Eberl - 2020



Diözesanverband Limburg

59% ausgefüllt

12. Wie nimmst du den Umgang mit Fehlern im Allgemeinen in der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg wahr?

13. Können alle Fehler bei jeder Person (ungeachtet des Amts/der Verantwortung/der Position) angesprochen werden?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Weiß nicht.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

Zurück
Weiter

Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

62% ausgefüllt

14. Weißt du bei wem du dich beschweren/wem du Feedback geben kannst?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Fehlt dir noch etwas?

☐ Weiß nicht.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

15. Erhältst du Rückmeldung, was mit deiner Beschwerde/deinem Feedback passiert?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Weiß nicht (mehr).

☐ Brauch ich nicht.

☐ Hab mich noch nicht beschwert.

Zurück
Weiter

Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

66% ausgefüllt

16. Nutzt du während Veranstaltungen Rückzugsmöglichkeiten, wenn du etwas Zeit für dich brauchst?

☐ Ja

☐ Nein, ich weiß nicht wo.

☐ Nein, aber ich wüsste wo.

☐ Ich brauche keine.

17. Hat dich schon mal jemand davon abgehalten Zeit für dich zu haben?

☐ Ja

Wenn du möchtest, erzähle uns davon.

☐ Nein

☐ Weiß nicht.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

18. In wie viel Prozent der Fälle teilst du anderen mit, wenn du Zeit für dich brauchst?

Klicke auf den Strahl, um den Regler zu positionieren.

0%
100%

Zurück

Weiter

Tabea Eberl - 2020

69% ausgefüllt

19. Hast du dich schon mal unter Druck gesetzt gefühlt, über etwas zu sprechen, obwohl du nicht wolltest?☐ Ja☐ Nein☐ Weiß nicht.☐ Möchte ich nichts zu sagen.**20. Hast du schon mal im Nachhinein festgestellt, dass du jemanden unter Druck gesetzt hast über etwas zu sprechen, was er*sie nicht sagen wollte?**☐ Ja☐ Nein☐ Weiß nicht.☐ Möchte ich nichts zu sagen.**21. Gab es Situationen, in denen du dich von der Gruppe ausgeschlossen gefühlt hast?**☐ Ja☐ Nein☐ Weiß nicht.☐ Möchte ich nichts zu sagen.

Tabea Eberl – 2020

72% ausgefüllt

22. Bei welchen Gruppenspielen mit Freund*innen hast du dich schon mal unwohl gefühlt?

Nenne oder beschreibe das Gruppenspiel kurz.

Wenn du dich immer wohl gefühlt hast, lasse diese Frage leer.

23. Bei welchen Gruppenspielen mit wenig bekannten Menschen hast du dich schon mal unwohl gefühlt?

Nenne oder beschreibe das Gruppenspiel kurz.

Wenn du dich immer wohl gefühlt hast, lasse diese Frage leer.

Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

76% ausgefüllt

24. Welche Rollen und Ämter in der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg gibt es und wie sind sie miteinander verbunden?

25. Was sind in deinen Augen Aufgaben der Diözesanleitung/des Jugendteams?

Diözesanleitung

Jugendteam

Zurück

Weiter

Tabea Eberl – 2020



Diözesanverband Limburg

79% ausgefüllt

26. Wie oft hat dich Unwissenheit über Strukturen und Abläufe daran gehindert dich zu beteiligen?

Klicke auf den Strahl, um den Regler zu positionieren.

nie

ständig

27. In welchen Momenten/welchen Personen gegenüber traust du dich nachzufragen, um Wissenslücken zu schließen und dich beteiligen zu können?

Zurück

Weiter

Tabea Eberl – 2020


Diözesanverband Limburg

83% ausgefüllt

28. Haben dir im Vorfeld einer Veranstaltung schon mal Informationen gefehlt, um dich gut vorbereiten zu können?

☐ Ja
Welche?

☐ Nein

☐ Weiß nicht.

29. Wo siehst du Hürden für DIKO-Neulinge, sich in den Strukturen und Abläufen der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg einzufinden?

30. Was können wir deiner Meinung nach tun, um den Zugang zur Kolpingjugend Diözesanverband Limburg leichter zu machen?

Zurück

Weiter

Tabea Eberl – 2020

86% ausgefüllt

31. Wie stark beeinflussen folgende Personen dich?

Klicke auf den Strahl, um den Regler zu positionieren.

ACHTUNG: ganz links ist die Option „Weiß nicht.“. 0 beginnt erst etwas später auf dem Strahl.

	Weiß nicht.	0%	100%
Mitglieder der Diözesanleitung	<input type="range"/>		
Mitglieder des Jugendteams	<input type="range"/>		
der*die Jugendbildungsreferent*in	<input type="range"/>		
der*die Jugendsekretär*in	<input type="range"/>		
Vertreter*innen des Kolpingwerks	<input type="range"/>		
Vertreter*innen der Kolpingjugend Bundesebene	<input type="range"/>		
Vertreter*innen des BDKJ Limburg	<input type="range"/>		
Vertreter*innen des Bistums	<input type="range"/>		
die Veranstaltungsleitungen	<input type="range"/>		
erfahrenere Kolpingjugendliche	<input type="range"/>		
deine Freund*innen auf DV-Ebene	<input type="range"/>		
wenig bekannte Teilnehmer*innen auf DV-Ebene	<input type="range"/>		

32. Hast du dich bei Veranstaltungen oder Abläufen auf Diözesanebene der Kolpingjugend schon mal übergangen gefühlt von ...?

	Ja	Nein	Weiß nicht	Möchte ich nichts zu sagen
...Diözesanleitung	☐	☐	☐	☐
...Jugendteam	☐	☐	☐	☐
...Jugendbildungsreferent*in	☐	☐	☐	☐
...Jugendsekretär*in	☐	☐	☐	☐
...Vertreter*innen des Kolpingwerkes	☐	☐	☐	☐
...Vertreter*innen der Kolpingjugend Bundesebene	☐	☐	☐	☐
...Vertreter*innen des BDKJ Limburg	☐	☐	☐	☐
...Vertreter*innen des Bistums	☐	☐	☐	☐
...die Veranstaltungsleitung	☐	☐	☐	☐
...erfahreneren Kolpingjugendlichen	☐	☐	☐	☐
...Freund*innen auf DV-Ebene	☐	☐	☐	☐
...dir wenig bekannten Teilnehmer*innen auf DV-Ebene	☐	☐	☐	☐

Zurück

Weiter

Tabea Eberl – 2020

90% ausgefüllt

33. In welchen Situationen hast du dich schon mal von den Teamer*innen nicht ernst genommen gefühlt?

Nenne und beschreibe die Situation stichpunktartig. Nutze pro Situation ein Feld.

34. Hast du dich schon mal von erfahreneren Kolpingjugendlichen in Diskussionen übergangen gefühlt?

Ja

☐ In welchen Situationen?

☐ Nein

☐ Glaub nicht.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

35. Wurde schon mal eine deiner Beschwerden oder Anliegen von den Teamer*innen ignoriert?

Ja

☐ Welche? Wie hast du reagiert?

☐ Nein

☐ Weiß nicht.

☐ Möchte ich nichts zu sagen.

☐ Hab mich noch nicht beschwert.

Zurück

Weiter

Tabea Eberl – 2020

36. Wie reagierst du, wenn...

...ein Schimpfwort fällt?

☐ Weiß nicht.

...dir jemand zu nahe kommt/ du dich bedrängt fühlst?

☐ Weiß nicht.

...dir Bilder/ Videos/ Musik etc. geschickt werden, durch die du dich unwohl fühlst?

☐ Weiß nicht.

...du mitbekommst, dass jemand geärgert wird?

☐ Weiß nicht.

...du mit der Veranstaltungsleitung ein Problem hast?

☐ Weiß nicht.

...du mit dem*der Teamer*in ein Problem hast?

☐ Weiß nicht.

...du dich unwohl fühlst?

☐ Weiß nicht.

...jemand mit dir flirtet und du das nicht möchtest?

☐ Weiß nicht.

Zurück

Weiter

Tabea Eberl - 2020



Diözesanverband Limburg

97% ausgefüllt

37. Wie alt bist du?

Jahre

Zurück Weiter

Tabea Eberl - 2020



Diözesanverband Limburg

Vielen Dank für deine Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für deine Unterstützung bedanken.

Deine Antworten wurden gespeichert, du kannst das Browser-Fenster nun schließen und auf den nächsten Fragebogen gespannt sein.

Für offene Fragen und Anregungen steht dir der Arbeitskreis ISK gerne zur Verfügung. Du kannst ihm schreiben, in dem du ganz unten auf "Tabea Eberl" klickst.

Tabea Eberl - 2020

Anhang II. Ergebnisse des Fragebogens

Zitate aus den Fragebögen sind *kursiv* gedruckt.

Grundlagenwissen

Frage	Richtige Antworten
Definition EFZ (erweitertes Führungszeugnis)	10 von 11
Definition SVE (Selbstverpflichtungserklärung)	9 von 10
Unterschied EFZ und SVE	10 von 10
Definition Sexualisierte Gewalt	10 von 10
Definition Nähe-Distanz-Verhältnis	9 von 10
Aufgaben GFK (Geschulte Fachkraft Prävention)	9 von 10
Wer sind KJ DVLM GFKs?	9 von 10 Tabea 6 von 10 Erik

Räumliche Gefahren

Wie wohl fühlst du dich an folgenden Orten?	Durchschnitt	Weiß nicht
Gebäude	80,86%	2 von 9
Zelt	63,67%	2 von 8
gemeinsam genutztes Bad	35,71%	2 von 9
Außengelände	73,00%	3 von 9
Auto	63,50%	2 von 6

An welchen Orten hast du dich schon mal unwohl gefühlt?	ausgewählt	Begründung/ Kommentar
Gebäude	0 von 13	
Zelt	0 von 13	

gemeinsam genutztes Bad	2 von 13	 Die Tür konnte man zwar abschließen trotzdem hab ich immer so ein beklemmendes Gefühl wenn ich mich dann um- oder ausziehe.  Habe gerne meine Ruhe im Bad bzw. das Bad möglichst für mich.  Je nach Tagungshaus teilt man sich das Bad mit mehreren Zimmern und nicht nur mit den eigenen Mitbewohner*innen. Die kann man sich teilweise noch aussuchen. Die Zimmernachbar*innen nicht.
Außengelände	0 von 13	
Auto	1 von 13	
Keine Auswahl	10 von 13	

Was brauchst du, um dich wohler zu fühlen?	
Gebäude	sichere Rückzugsorte
Zelt	Falls gewünscht: Geschlechtergetrennte Zelte
Sonstiges	Die Möglichkeit zur Flucht, vertraute Personen in Reichweite

Kommunikation

Wie nimmst du den Umgang mit Fehlern im Allgemeinen in der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg wahr?

-  Alle sind sehr offen gegenüber Kritik, nehmen sie sich zu Herzen und versuchen sich stets zu verbessern. Finde ich sehr gut!
-  Positiv durch offene Ohren und reflektierte Menschen
-  Verantwortungsbewusst
-  gut. Wenn Probleme aufkommen, werden sie angesprochen und gelöst
-  Keine Ahnung so viele Fehler hab ich noch nicht mit bekommen. Ich denke aber, dass sie schnellst möglich behoben werden.
-  Wenn Fehler passieren, werden sie in Ruhe und objektiv angesprochen und gelöst.
-  Ich habe von größeren Fehlern bisher nichts mitbekommen. Das heißt entweder, dass es keine Situation gab, in denen größere Fehler gemacht wurden, oder sie wurden nicht kommuniziert. Grundsätzlich würde ich die KJ so einschätzen, dass zumindest in den Gremien Fehler besprochen und aufgearbeitet werden.

Frage	Ja ausgewählt
Können alle Fehler bei jeder Person (ungeachtet des Amtes/der Verantwortung/der Position) angesprochen werden?	6 von 6
Weißt du, bei wem du dich beschweren/wem du Feedback geben kannst?	8 von 8
Erhältst du Rückmeldung, was mit deiner Beschwerde/deinem Feedback passiert?	2 von 3

Persönliche Rückzugsorte

Frage	Ja ausgewählt	Erklärung
Nutzt du während Veranstaltungen Rückzugsmöglichkeiten, wenn du etwas Zeit für dich brauchst?	7 von 8, 1 leer	
Hat dich schon mal jemand davon abgehalten Zeit für dich zu haben?	6 von 7, 2 leer	Verantwortung für das Programm bei Veranstaltungen
In wie viel Prozent der Fälle teilst du anderen mit, wenn du Zeit für dich brauchst?	Durchschnitt: 58,13%	
Hast du dich schon mal unter Druck gesetzt gefühlt, über etwas zu sprechen, obwohl du nicht wolltest?	2 von 9	Als ich ganz neu bei meinen ersten Dikos vor vielen Jahren war und jeder sich äußern sollte
Hast du schon mal im Nachhinein festgestellt, dass du jemanden unter Druck gesetzt hast über etwas zu sprechen, was er*sie nicht sagen wollte?	2 von 5, 4 leer	Nicht auf Kolpingebene
Gab es Situationen, in denen du dich von der Gruppe ausgeschlossen gefühlt hast?	7 von 8, 1 leer	Ich glaub aber das lag nicht an der Gruppe sondern an meiner Schüchternheit.

Gruppenspiele, bei denen ich mich unwohl gefühlt habe	
Mit Freund*innen	- Mit geschlossenen Augen als Raupe herumlaufen - alles mit viel und engem Körperkontakt (also Toaster oder so) - Im Prinzip alle Spiele, die auf Vertrauen setzen
Mit Fremden	- Das Schoßsitzspiel fand ich schon mal unangenehm, weil wir uns noch nicht gut kannten. - sich nahe kommend - alles mit viel und engem Körperkontakt (also Toaster oder so)

Strukturen

Ämter	
Rollen/ Ämter KJ DV LM	- DL, JUTE, Diverse AK - Jugendbildungsreferent*in, Jugendteam, Diözesanleitung, Delegierte*r Kolpingsfamilie, Fachkraft Prävention, Mitglieder TUGs und VUGs, Teilnehmende Veranstaltungen, Teamer*innen und Gruppenleiter*innen, Zeltlager, Sprecher*in - Diözesanleitung, Jugendteam, Jugendteam ist erweiterte Diözesanleitung - Es gibt die DL und das JuTe. Die zwei Teams arbeiten eng zusammen. Außerdem gibt es noch die Arbeitsgruppen und Untergruppen, die kann man aber nicht so richtig als Amt bezeichnen. - DA, DL, Geistlicher Leiter, Wahlausschuss, JuTe

Ämter	
	Im DV Limburg gibt es die Diözesanleitung und das Jugendteam, wobei die DL auch Teil des Jugendteams ist. Die DL bildet den Vorstand der KJDVLM, das Jugendteam berät die DL. Die Hauptamtlichen (Jugendsekretärin und Bildungsreferentin) unterstützen beide Gremien in ihrer Arbeit
Aufgaben DL	- Leitung der Kolpingjugend - Organisation von Veranstaltung, 'Überwachung' der Untergruppen und des JuTe, Mitarbeiter*innen-Gespräche, Ansprechpartner*in sein, Koordination von Gruppen und Teams, Kontakt mit anderen Verbänden halten - Leitung der Diözese, Bindeglied zwischen einzelnen Gruppen und Pfarreien innerhalb der Diözese - leitet den Verband, beschäftigt sich auch mit tiefergehenden Themen (Finanzen, Entwicklung des Verbands), hält Kontakt zu anderen Gremien/Verbänden (z.B. BDKJ, Bundesvorstand)
Aufgaben Jute	- Mitarbeit bei Leitung der Jugend - Unterstützung der DL in den kleineren Dingen, Ansprechpartner*in sein, die 'Stimme der Jugend' sein - Planung von Veranstaltungen, in ständiger Konversation zur DL - berät die DL und plant Veranstaltungen/Programm mit

Unwissenheit / Informationen		Kommentar/Begründung
Wie oft Hinderung an Beteiligung durch Unwissenheit	Durchschnitt: 23,60%	
Wann und welche Personen traust du dich zu fragen?	- jederzeit - Menschen, die ich kenne. - Wenn ich Fragen habe, gehe ich (mittlerweile) einfach auf jemanden zu, der*die es wissen könnte. - Wenn ich Fragen habe, kann ich zu jeder Person gehen. Habe da keinerlei Probleme auf jemanden aus dem DV zuzugehen. - Ich frage enge Freunde, die vielleicht schon länger dabei sind.	
Haben schon Infos gefehlt?	2 von 5	Infos zu Abläufen

DIKO-Neulinge	
Hürden	- Viel Input, man kennt kaum jemanden, man hat als junger Mensch selten etwas Vergleichbares erlebt. - Der Glaube wird zu uneindeutig gelebt. Z.B. keine Gebete vor dem Essen, keine Erzählungen, was einzelne schon mit Gott erlebt haben(Ermutigungen) - es ist zu viel Bürokratie, Regeln - Das ganze System ist zu Anfang etwas komplex und man braucht ein bisschen bis man einen groben Umriss des Ganzen hat. Außerdem kann es auch abschreckend

	wirken, das alles so familiär wirkt. Damit möchte ich nicht sagen, dass das schlecht ist sondern einfach, dass der erste Eindruck einfach zu groß sein kann, um es zu begreifen. Daran würde ich aber nichts ändern wollen :) ❏ viele Informationen auf einmal (das kann überfordern); viele fremde Personen, deren Aufgaben/ Rollen nicht immer bekannt sind; strukturierter Ablauf, wobei die Struktur den meisten Anwesenden bekannt zu sein scheint
Hilfe für leichteren Zugang	❏ Für Neulinge ist es viel Input, daher ist ein Briefing vorher gut und jemand, der Neulinge an die Hand nimmt. Alte Hasen müssen öfter mal daran denken, Neulinge mit einzubeziehen und Dinge zu erläutern. ❏ Authentischer im Glauben sein ❏ viel erklären ❏ Mehr Werbung machen! ❏ Vor allem auch im nicht Kolping-Bereich. Ich zum Beispiel bin nur auf alles aufmerksam geworden, weil ich mit meinem Eintritt in den Verein auch ein Jahresprogramm der Jugend erhalten habe. ❏ Alle wichtigen Informationen auf einen Blick liefern, damit nicht alles ungefiltert auf jemanden einströmt (Was passiert auf einer DiKo, was sind die wichtigsten Tagesordnungspunkte etc.). Wichtigste Ansprechpersonen kennzeichnen.

Leitung und Macht

Wie stark beeinflussen dich folgende Personen?	Durchschnitt	Weiß nicht
Mitglieder der Diözesanleitung	50,00%	0 von 7
Mitglieder des Jugendteams	49,29%	0 von 7
der*die Jugendbildungsreferent*in	46,80%	2 von 7
der*die Jugendsekretär*in	32,33%	1 von 7
Vertreter*innen des Kolpingwerks	26,80%	0 von 5
Vertreter*innen der Kolpingjugend Bundesebene	24,86%	0 von 7
Vertreter*innen des BDKJ Limburg	40,00%	0 von 7
Vertreter*innen des Bistum	36,17%	0 von 6
die Veranstaltungsleitungen	39,40%	2 von 7
erfahrenere Kolpingjugendliche	37,71%	1 von 8
deine Freund*innen auf DV-Ebene	45,67%	1 von 7
wenig bekannte Teilnehmer*innen auf DV-Ebene	17,43%	1 von 8

Hast du dich bei Veranstaltungen oder Abläufen auf Diözesanebene der Kolpingjugend schon mal übergangen gefühlt von ...?	Ja ausgewählt
Mitgliedern der Diözesanleitung	1 von 7
Mitgliedern des Jugendteams	1 von 6
der*die Jugendbildungsreferent*in	1 von 7
der*die Jugendsekretär*in	0 von 6
Vertreter*innen des Kolpingwerks	0 von 7
Vertreter*innen der Kolpingjugend Bundesebene	0 von 6

Vertreter*innen des BDKJ Limburg	0 von 7
Vertreter*innen des Bistums	0 von 6
den Veranstaltungsleitungen	0 von 7
erfahreneren Kolpingjugendlichen	0 von 7
deinen Freund*innen auf DV-Ebene	0 von 7
wenig bekannten Teilnehmer*innen auf DV-Ebene	0 von 7

Frage	
In welchen Situationen hast du dich schon mal von den Teamer*innen nicht ernst genommen gefühlt?	Keine Nennung
	Ja ausgewählt
Hast du dich schon mal von erfahreneren Kolpingjugendlichen in Diskussionen übergangen gefühlt?	5 von 7, ohne Konkretisierung
Wurde schon mal eine deiner Beschwerden oder Anliegen von den Teamer*innen ignoriert?	4 von 7, ohne Konkretisierung

Reaktionen

Wie reagierst du, wenn...	weiß nicht (2)							
6: ...ein Schimpfwort fällt?	0 von 7	Schimpfe zurück	Ich bleibe ruhig und sachlich.	Sage, dass es verletzt	bin irritiert, aber reagiere erst einmal nicht	Kommt darauf an in welcher Situation und welches.	Gelassen, weil meistens nicht ernst gemeint.	wenn es mir gegenüber fällt, sage ich, dass ich das nicht möchte. Wenn es in Bezug auf andere fällt, halte ich mich zurück
6: ...dir jemand zu nahe kommt/ du dich bedrängt fühlst?	0 von 7	ich gehe drei Schritte zurück	Kommt darauf an wie nahe. Bis zu einer gewissen Nähe weise ich ruhig und sachlich darauf hin. Ab dann friere ich ein oder fliehe.	Gehe einen Schritt zurück	ich trete etwas zurück	Meine Meinung sagen zur Not wegstoßen.	kommt selten vor, daher recht entspannt.	Ich versuche, mich aus der Situation zu entfernen
6: ...dir Bilder/ Videos/ Musik etc. geschickt werden, durch die du dich unwohl fühlst?	3 von 7	entweder ich ignoriere es oder ich sage, dass es mich stört	Ich sage das offen meinem Gegenüber oder blockiere den Kontakt, wenn das Material ganz schlimm oder die Person mir sowieso sehr unsympathisch ist.	Wünsche es zu löschen	nicht ansehen, löschen	2	2	2
6: ...du mitbekommst, dass jemand geärgert wird?	0 von 7	ich gehe meist dazwischen	Ich gebe der geärgerten Person erst die Möglichkeit, die Situation selbst zu lösen, um bei ihr keinen Kontrollverlust auszulösen und gehe dazwischen, wenn die Person meine Hilfe braucht.	Melde es Tabea	schauen, ob ich eingreifen kann	Erstmal mit der geärgerten Person reden.	Ich schaue, ob die Person Hilfe braucht oder alleine aus der Situation herauskommt.	Ich versuche die Person, die geärgert wird, aus der Situation zu entfernen.

Wie reagierst du, wenn...	weiß nicht (2)							
6: ...du mit der Veranstaltungsleitung ein Problem hast?	3 von 7	2	<i>Ich spreche das bei betreffender Person offen und ruhig an.</i>	2	<i>es ertragen</i>	2	<i>Ich sitze es aus, oder spreche je nach Problem dieses an.</i>	<i>Ich suche mir unter den Teamer*innen eine andere Ansprechperson</i>
6: ...du mit dem*der Teamer*in ein Problem hast?	3 von 7	2	<i>Ich spreche das bei betreffender Person offen und ruhig an.</i>	2	<i>einen anderen Teamer ansprechen</i>	2	<i>Wenn die Zusammenarbeit essenziell ist, dann rede ich mit der Person und versuche Probleme zu klären.</i>	<i>Ich versuche, diese Person zu vermeiden und suche mir eine andere Kontaktperson im Team</i>
6: ...du dich unwohl fühlst?	4 von 7	2	<i>Ich überlege, was mir helfen könnte, z. B. mich zurück ziehen oder an eine vertraute Person wenden</i>	2	<i>weitermachen</i>	2	2	<i>Ich versuche, mich aus der Situation zu entfernen</i>
6: ...jemand mit dir flirtet und du das nicht möchtest?	3 von 7	<i>ich bedanke mich und gehe weg</i>	<i>Ich sage der Person das offen und ruhig. Lässt sie nicht locker, suche ich mir Unterstützung bei einer vertrauten Person.</i>	2	2	<i>Meine Meinung sagen oder weg drehen und demonstrativ mit jemand anderem reden.</i>	<i>Ich fühle mich geschmeichelt, lasse die Person aber merken, dass ihre Chancen schlecht sind und ich das evtl. gar nicht möchte.</i>	2

Anhang III: Verhaltenskodex

Als Kolpingjugendliche achten wir auf Nähe und Distanz!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ...mir meine eigenen Grenzen bewusst mache und weiß, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- ...die individuellen Grenzen aller wahrnehme und ihr „Nein“ in allen Situationen akzeptiere.
- ...Grenzverletzungen anspreche, die ich selbst empfinde oder bei anderen wahrnehme.
- ...zu einer Atmosphäre beitrage, die offene Gespräche über persönliche Grenzen fördert.
- ...in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt umgehe. Besondere Beachtung schenke ich den persönlichen Grenzen bei Vertrauensspielen und Spielen mit Körperkontakt.

Als Kolpingjugendliche achten wir die Privatsphäre aller!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ...bei gemeinsam genutzten Sanitärräumen besonders auf die persönlichen Grenzen meiner Zimmernachbar*innen achte. Hierbei sprechen wir uns über die zeitliche Aufteilung zur Nutzung der gemeinsamen Sanitäranlagen ab.
- ...dafür Sorge trage, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, auch bei allen gemeinsamen Aktivitäten.
- ...darauf achte, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...die selbstgewählten Rückzugsorte aller respektiere.
- ...anklopfe und auf ein Signal warte, bevor ich ein fremdes Zimmer betrete.
- ...zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beitrage und vertraulich mit persönlichen Themen anderer umgehe.
- ...für Personen, die mir etwas anvertrauen wollen, erreichbar bin.
- ...akzeptiere, wenn mein Gegenüber nicht über etwas sprechen möchte. Auch Teamer*innen respektieren dies beispielsweise in Abschlussrunden und anderen Situationen.
- ...mich dafür engagiere, dass das Wohlbefinden aller bei der Einteilung der Zimmer- oder Zeltbelegung berücksichtigt wird.
- ...während der Veranstaltung darauf achte, dass sich meine Zimmer-/Zeltmitbewohner*innen wohlfühlen.

Als Kolpingjugendliche reflektieren wir unser Handeln!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ...offen bin für konstruktive Kritik und diese reflektiere, um mich persönlich weiterzuentwickeln.
- ...an mich gerichtete Feedbacks nutze, um damit meine Selbstwahrnehmung mit der Wahrnehmung Anderer abzugleichen.
- ...Anderen Feedback gebe und sie dabei unterstütze, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und sich persönlich weiterzuentwickeln.
- ...die Fehler von Anderen als Chance Neues zu lernen begreife, diese anspreche und die Anderen ermutige es erneut zu versuchen oder ihr Handeln zu ändern.
- ...mir bewusst mache, dass es unterschiedliche Wissensstände gibt und ich mein Wissen (beispielsweise über Strukturen und Abläufe) mit Anderen teile, wenn sie dies möchten.
- ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung beziehe.
- ...mir als Mitglied des Jugendteams (Jute) oder der Diözesanleitung (DL) die damit einhergehende stärkere Gewichtung meiner Aussagen und Vorbildfunktion bewusst mache, mit diesen verantwortungsvoll umgehe und Anderen auf Augenhöhe begegne.

- ☒ ...Anliegen, Probleme und Anmerkungen jeglicher Art ernst nehmen, auch wenn sich Bedenken auf Personen beziehen, denen ich dieses Handeln nicht zutrauen würde.
- ☒ ...mich an das Jugendschutzgesetz halte.

Als Kolpingjugendliche fördern wir Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ☒ ...Andere bestärke und darin unterstütze sich ihre eigene Meinung zu bilden.
- ☒ ...die eigene Meinung Anderer immer ernst nehmen.
- ☒ ...Strukturen, Abläufe und Begriffsdefinitionen innerhalb der Kolpingjugend erkläre oder erfrage.
- ☒ ...als Verantwortungsträger*in ansprechbar und als solche*r erkennbar bin.
- ☒ ...Fragen oder Probleme anspreche.
- ☒ ...Andere ermutige, aktiv ihre Fragen oder Probleme anzusprechen.
- ☒ ...Mitbestimmung durch geeignete Methoden aktiv einübe.
- ☒ ...Andere durch Selbstwirksamkeit in ihrem Selbstbewusstsein stärke.
- ☒ ...zu einer offenen Atmosphäre beitrage, indem ich Andere integriere und teilhaben lasse.
- ☒ ...Transparenz meiner Arbeit schaffe.

Als Kolpingjugendliche achten wir auf einen angemessenen Sprachgebrauch und ein angemessenes Auftreten!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ☒ ...meinen eigenen Sprachgebrauch und mein Auftreten reflektiere. Diese sind unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- ☒ ...meinen sprachlichen Ausdruck sowie den Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie an meinem Gegenüber angemessen orientiere.
- ☒ ...diskriminierende, verletzende oder ausgrenzende Sprache selbst vermeide und bei Anderen anspreche und ggf. unterbinde.
- ☒ ...Abkürzungen nicht als gegeben ansehe, sondern sie erkläre, wenn sie jemandem nicht bekannt sind.
- ☒ ...eine wertschätzende Grundhaltung habe und mir meines eigenen Auftretens bewusst bin.
- ☒ ...meinem Gegenüber auf Augenhöhe begegne.
- ☒ ...drohendes oder einschüchterndes Verhalten unterlasse.

Als Kolpingjugendliche sind wir sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Dazu trage ich bei, indem ich...

- ☒ ...einen bewussten Umgang mit Medien vorlebe und sie altersgerecht und zielgerichtet nutze.
- ☒ ...einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten pflege, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- ☒ ...mich und mein Umfeld für Gefahren sensibilisiere, wie beispielsweise Missbrauch, schnelle Verbreitung von Daten, Cybermobbing und die fehlende Möglichkeit Daten zu löschen.

Erklärung

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Kolpingjugend: _____

Hiermit versichere ich den oben aufgeführten Verhaltenskodex der Kolpingjugend Diözesanverband Limburg gelesen zu haben und dementsprechend zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang IV: Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der*des Beobachterin*Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der*des Betroffenen	
Name der*des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert</i> <i>Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der*des Betroffenen und der*des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist.</i>	
Evtl. Vermutungen der*des Beobachterin*Beobachters <i>Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert</i>	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information an folgende Personen	

Anhang V: Checkliste zur Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

2. Verhaltenskodex

-  Sind die genannten Aspekte innerhalb des Verhaltenskodex' noch aktuell?
-  Gab es Rückmeldungen über Passagen, die unverständlich sind?
-  Werden der Verhaltenskodex und auch die Kultur der Achtsamkeit in der Kolpingjugend gelebt?
 - Woran kann dies abgelesen/erkannt werden?
 - Ist eine Veränderung durch den Verhaltenskodex auf Veranstaltungen spürbar?
 - Gibt es eine wahrnehmbare Veränderung im Umgang mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt?
-  Gab es Personen, die den Verhaltenskodex nicht unterschrieben haben/nicht mit den Inhalten mitgehen konnten?
 - Wurden Gründe genannt?
 - Soll es eine Anpassung des Verhaltenskodex' geben?
-  Ist das Verfahren zum Unterschreiben des Verhaltenskodex' durch alle Ehrenamtlichen praktikabel?
-  Ist das Kapitel Verhaltenskodex für Erstlesende nachvollziehbar geschrieben?
-  Welche (inhaltlichen) Entwicklungen müssen für den Verhaltenskodex berücksichtigt werden?

3. Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen

-  Ist die gesetzte Frist für das Abschließen einer Präventionsschulung verbandsfreundlich?
 - Müssen die Fristen neu gesetzt werden?
 - Wie häufig müssen Erinnerungen an Personen gesendet werden?
-  Sind die Fristen bezüglich der Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnis (EFZ) umsetzbar?
 - Müssen Fristen angepasst werden?
-  Sind die bisherigen Konsequenzen bei nicht Abgabe oder Vorlage immer noch angemessen?
 - Gibt es Veränderungsbedarf bei den Konsequenzen?
-  Kann die Präventionsgruppe die Aufgaben der Erinnerungen bezüglich Präventionsschulungen und Erweitertem Führungszeugnis (EFZ) ohne Einschränkungen erfüllen?
-  Sind die Verfahren dieses Kapitels praktikabel?
-  Werden vor anstehenden Wahlen die Kandidat*innen über den Verhaltenskodex, die erwartete Vorlage der Erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) und der Teilnahme an einer Präventionsschulung informiert?
-  Ist der Anspruch an die Präventionsschulungen der Präventionsgruppe leistbar?
 - Kann die Präventionsgruppe diesen Ansprüchen gerecht werden?
-  Ist das Kapitel Personalauswahl für Erstlesende nachvollziehbar geschrieben?
-  Welche (inhaltlichen) Entwicklungen müssen für die Personalauswahl berücksichtigt werden?

4. Beratungs- und Beschwerdewege

-  Steht ein anonymes Beschwerdetool auf der Webseite der Kolpingjugend zu Verfügung?
 - Ist das Beschwerdetool auf der Webseite schnell/einfach auffindbar?
 - Ist die Wahrung der Anonymität gewährleistet?

- Wer hat Zugriff auf die über das Tool getätigten Beschwerden?
- Wie läuft die Auswertung des Tools?
- Werden wichtige Ansprechpartner*innen zu Beginn jeder Veranstaltung benannt?
 - Wie erfolgt diese Benennung?
- Wird ein Überblick über örtliche Gegebenheiten des Tagungshauses/-geländes vermittelt?
 - Wie wird dies sichergestellt?
- Gibt es nach/während der Veranstaltung die Möglichkeit sich anonym zu beschweren?
 - Ist dies allen Teilnehmer*innen bewusst?
- Wird nach dem Veranstaltungsende eine gemeinsame Reflexion mit den Teilnehmer*innen durchgeführt?
 - Können die Teilnehmer*innen dabei offen Kritik ausüben?
- Wie wird mit den Rückmeldungen aus den Reflexionen umgegangen?
 - Wer bespricht die Rückmeldungen?
 - Welche Reaktionen erfolgen aus Kritiken, die das Verhalten von Leitenden betreffen?
 - Wodurch wird die Transparenz bei der Umsetzung von Kritiken den Teilnehmer*innen deutlich gemacht?
- Welche (inhaltlichen) Entwicklungen müssen für die Beschwerde- und Interventionswege berücksichtigt werden?
- Ist das Kapitel Beschwerde- und Interventionswege für Erstlesende nachvollziehbar geschrieben?

5. Interventionsleitfaden

- Sind die externen Ansprechpersonen und Beratungsstellen noch aktuell?
- Sind die internen Ansprechpersonen noch aktuell?
- Werden die Interventionsansprüche des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) bei (sexualisierten) Grenzverletzungen, sexuell übergriffigem Verhalten und/oder sexueller Gewalt als sinnvoll und helfend wahrgenommen?
- Gibt es eine Änderung in der Interventionsordnung des Bistums Limburg?
 - Falls ja: müssen die entsprechenden Textblöcke in unserem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) angepasst werden?
- Müssen Kriseninterventionspläne erstellt/ angepasst werden?
- Welche (inhaltlichen) Entwicklungen müssen für den Interventionsleitfaden berücksichtigt werden?
- Ist das Kapitel Interventionswege für Erstlesende nachvollziehbar geschrieben?

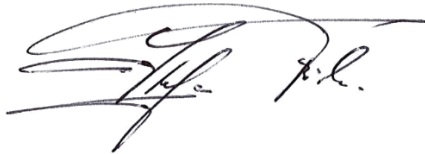
6. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement

- Sind Ansprechpersonen über die Homepage benannt?
 - Sind die einzelnen Mitglieder der Präventionsgruppe über die Homepage erreichbar?
- Wie präsent ist das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt innerhalb des Verbands?
- Durch welche (digitalen) Medien machen wir als Kolpingjugend auf das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) aufmerksam?
- Welche (inhaltlichen) Entwicklungen müssen für die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden?

- Ist die Checkliste des Qualitätsmanagements aktuell?
 - Welche Leitfragen müssen überarbeitet werden?
 - Sind die Leitfragen hilfreich?
- Ist ein Zeitintervall von zwei Jahren für ein Qualitätsmanagementprozess gut gewählt?
- Was wurde aus dem letzten Qualitätsmanagementprozess mitgenommen?
 - Was wurde geändert?
 - Welche Änderungen waren gut?
 - Welche Änderungen haben keinen Effekt erzielt?
- Wie wird der Prozess des Qualitätsmanagements dokumentiert?
- Wer ist alles an diesem Prozess beteiligt?
- Ist eine externe Begleitung alle sechs Jahre gut?
 - Muss der Zeitraum der externen Begleitung angepasst werden?
 - Was melden die Externen zurück?
- Wo gibt es Unterschiede zum Institutionellen Schutzkonzept (ISK) des Kolpingwerks Limburg?
- Ist die Homepage aktuell?
- Ist das Kapitel Qualitätsmanagement für Erstlesende nachvollziehbar geschrieben?
- Welche (inhaltlichen) Entwicklungen müssen für das Qualitätsmanagement berücksichtigt werden?

Inkrafttreten

Am 20. April 2021 wurde das Konzept im Diözesanvorstand vorgestellt, diskutiert und beschlossen, und tritt damit in Kraft. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg <https://www.kolpingwerk-limburg.de/beitrag/wir-sind-fuer-euch-da/> unter „Satzungen und Statuten“ einsehbar.



Stefan Fink
Vorsitzender